

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **174 (2006)**

Heft 42

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

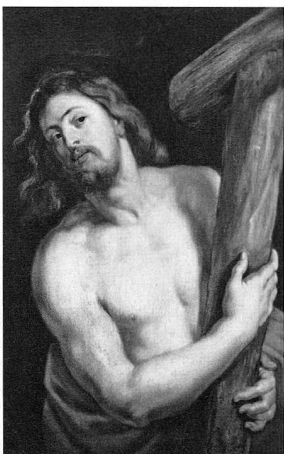
SAKRALE KUNST

In ihrer dritten Ausstellung zeigt die Nidwaldner Frey-Näpflin-Stiftung unter dem Titel «Bedeutende Werke aus sieben Jahrhunderten» in Stans sakrale Kunst von überregionaler Bedeutung.¹ Allen voran gilt dies für die Gemäldefolge «Christus und die Zwölf Apostel» von Peter Paul Rubens und seiner Werkstatt. Dieses Werk, nach einem vorgängigen Besitzer als Cumberland-Serie bekannt, ist seit einem halben Jahrhundert im Besitz der Frey-Näpflin-Stiftung.

Ein barocker Flame und ein zeitgenössischer Tessiner

Diese Serie besteht aus dreizehn einfigurigen Darstellungen, die Christus mit dem Kreuz als «Salvator Mundi» sowie zwölf Apostel zeigen; bemerkenswert ist, dass der Platz von Jakobus dem Jüngeren von Paulus eingenommen wird. Der Malgrund besteht aus alten Eichenholztäfelchen, auf denen rückseitig der Name des Dargestellten sowie zwei kleine Hände,

das Beschau- und Prüfzeichen der Antwerpener Malergilde, eingebrannt sind. Die Gemälde messen jeweils 105 auf 75,5 cm, und die Darstellungen sind in Ölfarben ausgeführt. Fachmännisch restauriert wurde erst die Tafel mit der Christus-Darstellung, die anderen wurden auf die Ausstellung



hin nur gereinigt. Als Restaurator betonte Joachim Weinhöppel, dass die Christus-Darstellung maltechnologisch einwandfrei Rubens selber zugeschrieben werden kann; auch einige Apostel-Darstellungen würde er dem Meister selber, die übrigen seiner Werkstatt zuschreiben. Der Rubens-Kenner Justus Müller Hofstede, der an der Universität Bonn Kunstgeschichte gelehrt hat, zählt die Komposition des Zyklus zu den überragenden Leistungen der reifen Antwerpener Schaffensperiode von Rubens um 1613 bis 1614: «Christus und die Zwölf Apostel zeigen ein Höchstmass an individueller Abwandlung und Verschiedenheit der seelischen Bewegung, des Ausdrucks frommer Andacht und der persönlichen Beziehung zum jeweiligen Martyrium. Das Vorweisen der Marterwerkzeuge, die Ausprägung der jugendlichen und älteren Apostelköpfe, die Bewegungsmotive der Halbfiguren zeigen, in welcher meisterhafter Weise Rubens dem Zyklus Vielfalt und Dramatik verleihen konnte.»

Öffentlich gezeigt wurde dieser Zyklus zum ersten und bisher einzigen Mal 1887 im Kunsthistorischen Museum Wien. Mit der erneuten Ausstellung hofft die Frey-Näpflin-Stiftung, den fälligen kunstgeschichtlichen Diskurs in Gang setzen zu können. Immerhin soll in Aachen dieses Jahr noch eine erste Vortragsveranstaltung dazu stattfinden.

Gegenüber der Apostel-Reihe des bedeutendsten Vertreters der europäischen Barockmalerei steht der von der Frey-Näpflin-Stiftung in Auftrag gegebene Kreuzweg des Tessiner Malers und Kapuziners Fra' Roberto Pasotti. In seinem Werk sieht Giuseppe Curonici, der als langjähriger Direktor der Tessiner Kantonsbibliothek regelmässig über zeitgenössische Kunst publiziert hatte, zwei

681
SAKRALE
KUNST

683
LESEJAHR

685
STÄNDIGER
DIAKONAT

687
KIPA-WOCHE

694
AMTLICHER
TEIL

BERICHT

Inspirationslinien: jene der Expressionisten und jene der Suche nach der Form mit feinen und transparenten Materialien und leuchtenden Farben im offenen Raum. Im Kreuzweg der Ausstellung – vierzehn 99 auf 70 cm grosse Ölbilder auf Leinwand – wie im ebenfalls ausgestellten grossen Letzten Abendmahl – ein 190 auf 390 cm grosses Ölbild auf Leinwand – stehen ähnlich wie im Rubens-Zyklus die Gestalt und vor allem das menschliche Antlitz im Vordergrund, durch kein Nebenmotiv abgelenkt.

Ikonen, Gouachen und Drucke

Eine Fortsetzung finden diese Bilderfolgen insofern in den zwei griechischen und zwölf russischen Ikonen als zehn davon zur selben Ikonostase (Ikonenwand) gehörten. Die eine griechische Ikone stellt Christus als Pantokrator (Allesbeherrscher) dar, die andere Maria, am linken Armen den segnenden Jesusknaben tragend, der eine Schriftrolle hält, ihre Rechte fürbittend erhoben (so genannte Hodegetria); beide entstanden im 15. Jahrhundert, sind 63 auf 83 cm gross und mit Öl auf Holz gemalt. Die russischen Ikonen sind 89 auf 52 cm gross, um 1800 entstanden und mit Eitempera auf Holz gemalt. Zehn Apostelikonon stammen von der Deesisreihe (Fürbitte-Gruppe) der gleichen Ikonenwand, eine Apostelikone und eine Prophetenikone von einer anderen Ikonostase.

Weitere Bilderfolgen in der Ausstellung sind Leihgaben von Heribert Tenschert vom Antiquariat Bibermuehle in Ramsen. Dazu gehört namentlich die Suite aus dem Nachlass des königlichen Buchmalers Jean Joubert am Hofe Ludwigs XIV. «Joseph und seine Brüder», 22 Gouachen auf Pergament, 45,5 auf 35 cm gross und um 1686 entstanden. Möglicherweise wollte Joubert dem Hofe beweisen, dass die kleinformatige Malerei mehr vermochte als das grosse Projekt der «Histoire générale des plantes», das 1670 von der Académie des Sciences angeregt worden war. An der Medienpräsentation der Ausstellung betonte Ina Nettekoven, diese alttestamentliche Bilderfolge werde in der Ausstellung vor allem auch gezeigt, weil Joseph für die typologische Lesung in Analogie zu Jesus gesetzt werde.

Besonders eindrücklich ist die vollständige Folge von Albrecht Dürers grosser Holzschnitt-Passion. Bis auf drei Blätter entstammt diese Folge der Textausgabe von 1511. Beschnitten sind die Blätter

überwiegend auf die Einfassungslinie; die Blattgrößen sind leicht unterschiedlich Gross-Folio (bis 39,4 auf 28,1 cm, das Titelblatt 38,6 auf 25,4 cm). Zusätzlich bereichert wird die Ausstellung durch weitere Bibelausgaben und Erbauungsschriften, allen voran die Nürnberger Biblia Germanica mit dem grossen Kreuzigungsholzschnitt von Albrecht Dürer von 1516. Hans Holbein ist in der Lyoneser Folio-Bibel von 1538 und der im gleichen Jahr erschienenen Ausgabe der Bilderfolge mit knappem lateinischen Text zu begegnen. Lukas Cranach der Ältere und der Jüngere sind mit Arbeiten in Martin Luthers «Bibelausgabe letzter Hand» vertreten.

Bemerkenswert ist auch die Erbauungsschrift «Die Himmlische Fundgrube» von Johannes von Paltz. Der Prediger vergleicht darin die fromme Versenkung des Christen mit dem Einfahren in die Stollen eines Goldbergwerks. Die Kölner Pergament-Handschrift von 1508 wurde vom so genannten Meister des Bartholomäusaltars mit 21 Passionszenen illustriert.

«Leiden und Ergebenheit»

Unter dem Titel «Leiden und Ergebenheit» wurden aus dem Bestand der Frey-Näpflin-Stiftung und des Antiquariats Bibermuehle Plastiken und Bilder unterschiedlicher Herkunft und Bedeutung zusammengestellt. Zusammengehalten werden sie durch das Motiv der letzten Tage Jesu, die Stationen seines Leidens. Hier kann der Deutschschweizer den Tessiner Augusto Sartori (1880–1957) entdecken, der mit einer Variation des Motivs der drei Marien unter dem Kreuz, einem 108 auf 164 cm grossen Ölbild auf Leinwand, vertreten ist. Sartori konnte 1920, 1922 und 1924 an der Biennale Venedig erfolgreich ausstellen; im Tessin kann man ihm heute in Museen und Kirchen begegnen. Fehlen darf auch der bekannteste fromme Maler religiöser Motive des Orts nicht, Melchior Paul von Deschwanden (1811–1881), der nach eigenem Bekunden «für fromme Gemüter» malte.

Der Hauptzweck der 2004 errichteten Frey-Näpflin-Stiftung ist die Förderung des Zugangs der Nidwaldner Bevölkerung zur Kunst. Mit ihrer dritten Ausstellung will sie nun weit mehr erreichen: einen Diskurs in Fachkreisen anregen. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Rolf Weibel

Dr. Rolf Weibel war bis April 2004 Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» und arbeitet als Fachjournalist nachberuflich weiter.

¹ Bis 3. Dezember 2006; Samstag, 14–17 Uhr, Sonntag und Allerheiligen, 11–17 Uhr; Hansmatt 30, 6370 Stans; www.frey-naepflinstiftung.ch.



DER BLINDE VON JERICHO

30. Sonntag im Jahreskreis: Mk 10,46–52

Schon in der Patriarchenzeit wusste man um die altersbedingten Sehprobleme: Isaak wurde im Alter blind (Gen 27,1), Jakob bekam schwere Augen (Gen 48,10); die «matten Augen» Leas machten sie für eine Heirat unattraktiv (Gen 29,17). Celsus, ein Zeitgenosse des Kaisers Tiberius, nennt 21 antike Augenoperationen, von denen der Starstich bis ins 18. Jh. praktiziert wurde. Die grosse Helligkeit im Orient, Trockenheit, Sand und Parasiten konnten chronische Augenentzündungen und Blindheit nach sich ziehen. Besonders gefährdet war die «ägyptische Augenkrankheit», ein Trachom, das heute noch von trauriger Aktualität ist und nach Schätzung der WHO 400 Millionen Menschen betrifft und erblinden lässt.¹ Ohne soziales Netz bedeutet Blindheit noch heute in vielen Ländern ein prekäres Leben als Bettler am Rand der Gesellschaft (vgl. Joh 9,8). In der Bibel mussten Behinderte durch Gesetze geschützt werden (Lev 19,14: «du sollst einen Tauben nicht verfluchen und einem Blinden kein Hindernis in den Weg stellen; vielmehr sollst du deinen Gott fürchten»). Gott, der die Sache der Unterdrückten vertritt, «öffnet den Blinden die Augen und richtet die Gebeugten auf» (Ps 146,8). Die vom Messias erwartete Erfüllung der Verheissung: «die Augen der Blinden werden geöffnet, die Ohren der Tauben sind wieder offen, der Lahme springt wie ein Hirsch und die Zunge des Stummen jauchzt auf» (Jes 35,5f.) sieht das NT im heilenden Wirken Jesu.

Der Kontext

Die Heilung des Blinden in Jericho schliesst als letzter Wunderbericht das Geschehen seit Cäsarea Philippi (8,27–10,56) ab, das mit der Blindenheilung in Betsaida eingeleitet wurde (8,27–30). Die Heilung in Jericho ist mit dem Zug nach Jerusalem und dem nachfolgenden Einzug in die Stadt (11,1) eng verzahnt. Der mit Namen und Ort überlieferte Wunderbericht ist bei Mk eine Glaubensgeschichte, die zur Nachfolge führt und zur Ablehnung der Gegner Jesu und der Verweigerung des Volkes kontrastiert (weitere Ausnahmen: verständiger Schriftgelehrter 12,34; Witwe 12,41–44).

Der Text

Mit der Ankunft in Jericho beginnt der Aufstieg Jesu und seines Gefolges nach Jerusalem (10,32.46). Jericho, die uralte Palmenstadt in der Jordansenke (–250 m u. M.), war seit der hasmonäischen Zeit befestigt und von Herodes und Archelaos als Winterresidenz mit luxuriösen Palästen im hellenistisch-römischen Stil, mit Hippodrom und Amphitheater ausgestattet worden. Als letzte Station vor Jerusalem war Jericho Zollstation

und Sammelplatz galiläischer Pilger vor dem Aufstieg durch die judäische Wüste. Ob Jesus die Stadt nur durchzog oder sich in ihr aufhielt, ist unklar (vgl. Lk 18,35–19,10: Blindenheilung vor Jericho, Gast bei Zachäus in Jericho). Die doppelte Nennung von Jericho (Ankunft, Abreise) könnte nach der Mk-Passionschronologie bedeuten, dass Jesus am Freitag ankam, den Sabbatruhetag hielt und am Sonntag in Jerusalem einzog (11,1.11). Nicht nur Jünger begleiten Jesus, sondern eine grosse Menge (ochlos ikanos: nur hier bei Mk galiläischer Pilger, der sich in Jericho weitere anschliessen. Der Name des blinden Bettlers wird für die heidenchristlichen Leser und Leserinnen als Patronym (Sohn des Timäus: gräzisiert eventuell Timotheus oder Timai) gedeutet. Bartimäus, der am Weg sitzt, wo die Pilger passieren müssen (beste Chance für Bettler!), hört, dass Jesus von Nazaret (Herkunftsbezeichnung: nur im Passionsbericht und 1,24) vorüberzieht. Sein Hilfeschrei verbindet die Anrufung des Namens mit dem Titel «Sohn Davids» und dem flehenden Ruf «hab Erbarmen mit mir!» (vgl. Ps 6,3). Das Wirken des davidischen Messias (der eschatologische Sohn Davids) war auf die Befreiung des Volkes Israel ausgerichtet, nicht auf Krankenheilungen. In der jüdisch-volkstümlichen Davidsohn-Erwartung trug der Messias die Züge Salomos, der neben seiner Weisheit und Lehrautorität auch als Helfer der Notleidenden galt, als Wundertäter und Exorzist (Vollmacht über Dämonen; Test Sal 20,1: «Erbarm dich meiner, König Salomo, du Davidsohn!»).

Die Abwehr der lästigen Rufe im Schweigegebot von Vielen (vor allem der Jünger?) erschwerte den Zugang des Blinden zu Jesus und stellt seinen Glauben auf die Probe. Ohne nachzulassen steigert der Blinde seine Hilferufe, schreit sich buchstäblich voll Vertrauen zu Jesus durch und bringt den Zug zum Stehen. Auf Jesu Befehl rufen ihn die

Leute herbei (singulär: sonst holen Gesandte den Wundertäter zum Kranken!). Die Aufmunterung «fasse Mut» bereitet das Wunder vor (vgl. 6,50: «habt Vertrauen!»). In grosser Erregung folgt der Blinde dem Ruf: Er wirft den Mantel weg (apoballein; vgl. 2 Kön 7,15: Fliehende werfen alle Mäntel weg; eine andere Textvariante epiballein: Umwerfen des Mantels, der zuvor auf der Erde ausgebreitet war, um Gaben zu sammeln) und eilt zu Jesus. Die Antwort Jesu ist eine Frage: «Was soll ich dir tun?» (10,51). Die Frage Jesu nach dem Begehrt des Blinden ist singulär; sie unterstreicht die königliche Vollmacht Jesu, der den Blinden wie zu einer Audienz herbeirufen lässt. Die aramäische Anrede «Rabbuni» (= Steigerung von Rabbi, mein Gebieter, Meister) ist ehrfurchtsvoll (vgl. Joh 20,16: Maria aus Magdala zum Auferstandenen). Aussergewöhnlich ist auch das Fehlen einer Heilgeste oder eines Heilwortes, vielmehr sagt ihm Jesus mit der Entlassungsformel «geh!» Heilung zu: «dein Glaube hat dich gerettet» (10,52). Der Glaube des Geheilten an die Wundermacht des Sohnes Davids findet die Anerkennung Jesu: Was in Cäsarea Philippi mit dem Messiasbekenntnis des Petrus begann (8,27–30) endet mit der gläubigen Anrufung Jesu als «Sohn Davids» (vgl. 11,1–11; 12,35–37) durch den Blinden. Bartimäus gewinnt nicht nur das Augenlicht wieder, sondern findet im Glauben Zugang zu Jesus und tritt in seine Nachfolge (akoloutein im Vollsinn). Die letzte Blindenheilung wird so als messianisches Zeichen Voraussetzung für den Jubel der Pilger beim Einzug Jesu in Jerusalem: «Gesegnet sei er, der kommt im Namen des Herrn! Gesegnet sei das Reich unseres Vaters David, das nun kommt!» (11,9).

Marie-Louise Gubler

¹ Vgl. P. Trummer: Die blutende Frau. Wunderheilung im Neuen Testament. Freiburg 1991, 17–18.

Bartimäus

Ich bin der, welchen er sehend machte.

ihn, hilfloser als ich war, ihn, den Helfer, gequält.

Was sah ich? Am Kreuz ihn, hingerichtet,

Ich fragte: Musste ich meine Blindheit verlieren, um das zu sehn?

(Rudolf Otto Wiemer, in: Himmel auf Erden, München 1989, 43)

«Der Mensch sieht mit den Augen, was er durch die Weisheit versteht, und er erfasst es durch Hören, Riechen und Schmecken. Was aber in seinem Herzen sich sammelt, das weiss er durch das Erkennen und schauet dieses nicht mit seinen Augen.»

(Hildegard von Bingen)

SELIG, DIE IM HERRN STERBEN

Allerheiligen/Allerseelen: Mt 5,1–12a

Das Doppelfest Allerheiligen/Allerseelen am Ende des Kirchenjahres ist wie die heilsgeschichtliche Ernte der Erlösung. Totengedenken in Kirchen und auf Friedhöfen und der Ausblick in die himmlische Stadt Gottes, die auch unsere Zukunft ist, prägen den Novemberbeginn. Das Evangelium von Allerheiligen (Seligpreisungen der Bergpredigt) wurde bereits im Lesejahr A besprochen, ebenso die Gemeinschaft der Heiligen.¹ Was aber steht hinter dem Gedächtnis der Verstorbenen an Allerseelen?

Uralte Wurzeln

Schon das antike Christentum kannte jährliche Gedenktage für Verstorbene, besonders der Märtyrer und Heiligen, aber auch aller Christinnen und Christen. Seit dem frühen Mittelalter gab es auch in der Westkirche ein Sammfest am Ende der österlichen Festzeit nach Pfingsten, das die Verbindung zwischen der Auferstehung Jesu und dem Totengedenken sichtbar machte. Papst Johannes XXIII. nannte Ostern das «Fest aller Toten». Seit dem 9. Jahrhundert wurde Allerheiligen am 1. November begangen, und Abt Odilo von Cluny legte 998 die Allerseelenfeier (Selentag, Seltag) auf den 2. November fest. Durch die Mönche von Cluny verbreitete sich das Gedächtnis der Verstorbenen (in Rom seit dem 14. Jh.). Gefördert wurde der Allerseelenkult durch die von einigen Kirchenvätern und dem Konzil von Trient vertretene Auffassung, dass die Seelen der Verstorbenen vor ihrer Aufnahme in den Himmel der Reinigung im Purgatorium (Fegfeuer) bedürfen, um vor Gottes Gericht bestehen zu können, und dass die Lebenden ihnen dabei durch Gebet, Opfer, Fasten, gestiftete Messen, Ablass helfen können. Es entstanden Armseelenbruderschaften unter dem Patronat des Hl. Josef. Der Gesang des «dies irae, dies illa» (heute nicht mehr im Totenoffizium, aber in modernen musikalischen Vertonungen) begleitete feierliche Prozessionen zum Friedhof. Im Volksglauben gab es die Vorstellung, dass die «armen Seelen» an diesem Tag aus dem Fegfeuer auf die Erde zurückkehrten, um von ihren Qualen auszuruhen.

Die Reformation lehnte beides ab: Heiligenverehrung und Allerseelenkult (weshalb die reformierte Kirchenordnung in Zürich die Aufnahme der Verstorbenen in der Kirche verbot). Die Gegenbewegung setzte im 19. Jahrhundert ein mit der Tradition des Totensonntags in Deutschland und im 20. Jahrhundert mit dem «Ewigkeitssonntag» auch in der reformierten Schweiz. Am Ende des Kirchenjahres soll der Ausblick auf den adventlichen Neubeginn verkünden, dass der Tod nicht das letzte Wort behält. In früheren Jahrhunderten endete mit dem Allerheiligen das Wirtschaftsjahr und das neue begann am St. Martinstag (11. November).

Noch weiter zurück reichen die uralten keltischen und römischen Totenkulte, die die christliche Kirche nicht abschaffte, sondern mit neuem Inhalt füllte. Im römischen Pantheon (römischen Gottheiten geweiht) wurde jahrhundertlang für die Verstorbenen gebetet. Um 610 schenkte Kaiser Phokas den Tempel Papst Bonifacius IV., der ihn am 13. Mai Maria und allen Märtyrern weihte. Aus dem Kirchweihfest entwickelte sich das Allerheiligenfest. Die Verbindung mit Allerseelen und die Verlegung auf den Novemberbeginn geschah nach der Unterwerfung der Kelten, die am 31. Oktober den Vorabend ihres neuen Jahres mit Feuerfesten zur Vertreibung von Dämonen vor der dunklen, unfruchtbaren Jahreszeit begingen. Papst Gregor IV. verfügte 837, dass die Bräuche der Bekehrten nicht abgeschafft, sondern «christianisiert» würden. Das heidnische «Halloween» (holy evening) ging von der Vorstellung aus, dass den Verstorbenen vom keltischen Todesgott Samhain erlaubt wurde, an diesem Abend nach Hause zurückzukehren und von den Speisen der Lebenden zu essen. Mit Opfern versuchte man die Seelen der Verstorbenen zu beschwichtigen. In Armenien sind auf alten Friedhöfen noch heute Tische und Bänke neben den Gräbern zu sehen, wo die Angehörigen am Jahrestag ihrer Verstorbenen Mahl hielten. Die Mythologien alter Völker zeigen einen weiteren Zusammenhang: das Ereignis der Sintflut, das nach Gen 7,11 «am 17. Tag des zweiten Monats» (ca. November) die sündige Menschheit vernichtete und nur Noachs Sippe rettete. Die Überlebenden der Sintflut (Armenier betrachten sich als Nachkommen des Noachsohnes Japhet, die Juden als Nachkommen Sems) gedachten der Seelen der Untergegangenen.

Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen

«Bedenkt, den eigenen Tod, den stirbt man nur, doch mit dem Tod der andern muss man leben» (Mascha Kaleko, «Memento»). Das urmenschliche Bedürfnis nach bleibender Verbundenheit mit den Verstorbenen, nach Bereinigung von ungesühnter Schuld und Trost in der Trauer findet im Doppelfest von Allerheiligen/Allerseelen ein starkes Zeichen: Am Ende des Kirchenjahres weist es auf die Gemeinschaft aller Erlösten, «die grosse Schar aus allen Nationen und Stämmen, Völkern und Sprachen, die niemand zählen konnte» (Offb 7,9). Es sind nicht die Supermenschchen der alten Heiligenlegenden, deren wir gedenken, sondern die vom Leben Mitgenommenen, die Armen, Trauernden, Gewaltlosen, die Jesus seligpreist, die ein Herz voll Erbarmen hatten, sich nach Gerechtigkeit und Frieden sehnten und darob verleumdet und verfolgt wurden (Mt 5,1–12a). Es sind aber auch all jene, die vergessen, fremd und unverstanden starben und zu Gott zurückkehrten, der allein ihnen gerecht werden konnte. Die neue Stadt Gottes hat viele Wohnungen. Jochen Klepper sagt es so: «Errichtet aus dem Holz des Lebens / so steigt sie aus der Wolken Meer. / Wir Menschen wandern nicht vergebens: / du nahest uns aus der Ferne her. / Die Hütte Gottes ist bereit, die Stadt des Heils in Ewigkeit!»²

Marie-Louise Gubler

¹Vgl. SKZ 3/2005, 35 (zu Mt 5); SKZ 43/2005, 761–762 (Gemeinschaft der Heiligen).

²Jochen Klepper: Ziel der Zeit. Bielefeld ³1980, 85.

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzungen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Am Tag der Zerstörung

Man fragte Rabbi Pinchas: «Warum soll, wie uns überliefert ist, der Messias am Jahrestag der Zerstörung des Tempels geboren werden?»

«Das Korn», sprach er, «das in die Erde gesät ist, muss zerfallen, damit die neue Ähre spriesse. Die Kraft kann nicht auferstehen, wenn sie nicht in die grosse Verborgenheit eingeht. Gestalt ausziehen, Gestalt antun, das geschieht im Augenblick des reinen Nichts. In der Stunde des Vergessens wächst die Macht des Gedächtnisses. Das ist die Macht der Erlösung. Am Tag der Zerstörung, da liegt die Macht auf dem Grunde und wächst. Darum sitzen wir an diesem Tag auf die Gräber, darum wird an diesem Tag der Messias geboren.»

(Martin Buber, Die Erzählungen der Chassidim, Zürich 1949, 225)

Die Menschenjahre dieser Erde sind alle nur ein tiefes Bild, das uns dein heiliges «Es werde!» am Anfang aller Zeit enthüllt. Allein in diesem Schöpfungswort besteht, was Menschen tun, fort.

(Jochen Klepper, Ziel der Zeit, Bielefeld ³1980, 87f.)

Wir wissen nicht den Sinn, das Ende. Doch der Beginn ist offenbar. Nichts ist, was nicht in deine Hände am ersten Tag beschlossen war, und leben wir vom Ursprung her, bedrückt uns keine Zukunft mehr.

30 JAHRE STÄNDIGER DIAKONAT IM BISTUM BASEL (2. TEIL)

B. Theologische Überlegungen

1. Eckpunkte der Amtstheologie

Der Diakonat wird durch das Sakrament des Ordo übertragen. Er gehört zum kirchlichen Amt, das eine Institution der konkreten, sichtbaren Kirche ist. Darum muss seine theologische Bestimmung bei der Amtstheologie ansetzen. Dies zeigt auch die Diskussion um das Verständnis des Diakonates. Als grundlegende theologische Anfrage an den Ständigen Diakonat wurde im Bistum Basel nämlich jene nach dem Verhältnis von geweihten und nichtgeweihten Männern und Frauen im diakonischen Bereich aufgeworfen. Es ging um die Frage, ob die Taufe für eine Tätigkeit im sozial-diakonischen Bereich nicht ausreicht.²⁶ Diese Frage ist ein Hinweis auf eine gewisse Ratlosigkeit in der Amtstheologie überhaupt. Denn die Frage stellt sich für den Diakon nicht anders als für den Priester und ist in der Amtstheologie generell zu klären: Warum braucht es neben der gemeinsamen Sendung in der Taufe eine besondere Sendung in der Weihe?²⁷ Es ist keine befriedigende Antwort zu finden, wenn die ordinierten Dienste funktional bestimmt werden. Eine solche funktionale Konzeption scheint in der Formulierung «sakramentale Einweisung in den dauernden diakonalen Dienst»²⁸ auf, die in einer amtlichen Mitteilung über eine Diakonenweihe verwendet wurde. Eine Ordination ist keine Dienst-einweisung. Das gilt eher für die *Missio canonica*.

Mit Medard Kehl lässt sich dazu festhalten: «Weil die Kirche sich im ganzen als Sakrament des Heils versteht und genau darin das christologische «Voraus» ihres Tuns zum Ausdruck bringt (sein Heil soll sie zeichenhaft vermitteln), darum nimmt auch das Amt, das die Kirche in ihrer konstitutiven Verwiesenheit auf Christus verbindlich repräsentiert, eine sakramentale Gestalt an. Dadurch wird eben – über Taufe und Firmung hinaus – auch auf der strukturellen Ebene der verschiedenen Dienste der grundlegende sakramentale, auf Christus verweisende Charakter der Kirche verdeutlicht.»²⁹

Der Kontext einer Amtstheologie auf der Grundlage des Zweiten Vatikanischen Konzils ist also eine sakramentale Ekklesiologie. Darin wird die ganze Kirche als Grund-Sakrament verstanden, als wirkmächtiges Zeichen der Gegenwart Gottes in der Welt. Alle Getauften haben Anteil an dieser Grundsakramentalität der Kirche; sie alle sind Träger/-innen der Sendung der Kirche, die im Kern darin besteht, «Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (LG 1) zu sein. Die Kirche ist in diesem Verständnis sowohl Volk Gottes, also ein von Gott gesammeltes

Volk und kein freier Zusammenschluss von Gleichgesinnten, als auch Leib Christi, also eine strukturierte Gemeinschaft mit verschiedenen Diensten mit Christus als Haupt. Damit die Kirche in diesen verschiedenen Dimensionen erfahren werden kann, braucht sie einen sakramental verfassten Dienst.

a) Funktion und Ordination

Es fällt auf, dass dem Diakon im Kirchenrecht keine spezifischen Funktionen zugeteilt werden, die – mit einer ausserordentlichen Beauftragung – nicht auch von einem Laien übernommen werden könnten. Dies hat schon im Vorfeld der Erneuerung des Ständigen Diakonates die Frage aufgeworfen, ob es den Diakonat überhaupt braucht. Das kirchliche Amt lässt sich nicht durch bestimmte Aufgaben und Funktionen definieren, auch wenn ihm einige reserviert sind. Vielmehr ist es durch das Sakrament der Weihe bestimmt. Denn «nicht eine Aufgabe konstituiert das Amt, sondern das Sakrament des Ordo»³⁰.

Werner Löser unterscheidet eine funktionale und eine sakramentale Ebene in der Bestimmung des kirchlichen Amtes in seinem Verhältnis zur Gemeinde: «Auf der funktionalen Ebene unterscheidet sich das Amt von der Gemeinde und den einzelnen Gläubigen durch die Öffentlichkeit (UR 2) seines Handelns. Auf der sakramentalen Ebene gilt das Amt als ein Strukturelement der sichtbaren, gesellschaftlich verfassten Kirche.»³¹ Es repräsentiert Jesus Christus als Haupt der Kirche. Weil das Amt sakramental verfasst ist, wird es durch Ordination übertragen.

b) Amt und Gemeinde

Das Konzil versteht das kirchliche Amt grundlegend als Dienst an der Gemeinde.³² Amt und Gemeinde sind also aufeinander bezogen. Das rechte Verständnis des Gegenübers von Amt und Gemeinde ist seit dem Konzil eine offene Frage.³³ Dabei geht es um die «Grundspannung zwischen synodaler und hierarchisch-amtlicher Verfasstheit»³⁴ der Kirche, die seit ihren Anfängen zu ihr gehört.

Jesus hat seine Jünger und mit ihnen die Kirche dazu ausgesandt, das von ihm gewirkte Heil zu den Menschen zu bringen. Die Kirche ist das Werkzeug, mit dem Christus den Menschen das Heil schenken will. Sie ist das universale Sakrament des Heils und weist darum eine sakramentale Grundstruktur auf. Zum unaufgebbaren Grundbestand der sakramental verfassten Kirche, ohne den sie ihre Sendung, nämlich das Heil in Jesus Christus zu bezeichnen und dadurch zu vermitteln, nicht mehr erfüllen könnte, gehört elementar die Gliederung des Gottes-

STÄNDIGER DIAKONAT

²⁶ Vgl. Protokoll der 10. Sitzung des Priesterrates vom 13./14. 3. 1979 in: DA, Protokolle des Priesterrates, Bd. 3, 1.–13. Sitzung, 3. Amtsperiode, 1976–1979.

²⁷ Vgl. Eva-Maria Faber: Zur Theologie des sakramentalen Diakonates, in: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen u.a. 57 (2005), 35–39.

²⁸ SKZ 146 (1978), 13 und 61.

²⁹ Medard Kehl: Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie. Würzburg 1994, 433.

³⁰ Johannes Paul II.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben «Christifideles laici» über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, hrsg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1991, Nr. 23.

³¹ Werner Löser: Art. «Amt in der Kirche», in: Wolfgang Beinert (Hrsg.): Lexikon der katholischen Dogmatik. Freiburg i. Br. 1987, 13–14, hier 13.

³² Vgl. Kurt Koch: Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, in: SKZ 167 (1999), 702–709 (Teil I) und 722–725 (Teil 2), hier 722.

³³ Walter Kasper nennt es «kein noch nicht voll gelöstes Problem» und erkennt dies an der «schwer verständlichen» Beschreibung des Verhältnisses von gemeinsamem und besonderem Priestertum in LG 10 (vgl. Walter Kasper: Perspektiven einer sich wandelnden Ökumene. Das ökumenische Engagement der katholischen Kirche, in: Stimmen der Zeit 127 (2002), 651–661, hier 658–659). Auch Herbert Vorgrimler meint: «Trotz aller Bemühungen ist das Verhältnis des Amtes zur Gemeinschaft der Glaubenden insgesamt noch nicht geklärt, z. B. die Frage nach einer Kontrolle des Amtes,

nach der Pflicht, einen Konsens zu suchen (Lehramt), nach der Mitwirkung bei der Bestellung von Amtsträgern usw.» (Herbert Vorgrimler: Art. «Amt», in: Ders.: Neues Theologisches Wörterbuch. Freiburg i. Br. 2000, 32–34, hier 34).

³⁴ Kehl, Die Kirche (wie Anm. 29), 430.

³⁵ Vgl. ebd., 343.

³⁶ Ebd., 346.

³⁷ Ebd., 315.

³⁸ Gisbert Greshake: Priester sein. Freiburg i. Br. 1991, 23.

³⁹ Augustinus, Sermo 340, I (PL 38, 1483). Der Ausspruch wird bezeichnenderweise in LG 32 zitiert, wo es um die Kirche als den einen Leib Christi mit den vielen Gliedern und den besonderen Dienst des Amtes darin geht.

⁴⁰ Greshake, Priester sein (wie Anm. 38), 132.

⁴¹ Kurt Koch: Ist Geben wirklich seliger als Nehmen? Weihe Ständiger Diakone, in: Ders.: Kirche – um Gottes willen! Unzeitgemässe Reden gegen den Trend. Freiburg/Schweiz 1998, 185.

⁴² Vgl. Kongregation für den Klerus, Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone vom 22. 2. 1998, hrsg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1998, Nr. 8.

⁴³ Vgl. Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone, hrsg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1998, Nr. 9.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Katechismus der Katholischen Kirche (KatKK), 1549.

⁴⁶ Helmut Hopping: Der Ständige Diakon – ein Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: SKZ 167 (1999), 400–404, hier 401.

⁴⁷ KatKK 1538.

⁴⁸ Kongregation für den Klerus, Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone, hrsg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1998, Nr. 37.

⁴⁹ Helmut Hopping: Das Amt diakonaler Seelsorge. Zur Zukunft des Diakonats in der katholischen Kirche, in: ders. / Hans J. Münk (Hrsg.): Dienst im Namen Jesu Christi. Impulse für Pastoral, Katechese und Liturgie, Freiburg/Schweiz 2001, 39–63, hier 50.

volkes:³⁵ Die Amtsträger sind «sakramental zur Repräsentation Christi geweiht, des menschengewordenen Sohnes Gottes, der als Erlöser in die Menschheit einging und sie zur Begegnung mit Gott einlud. [...] Gerade durch das «Gegenüber» des sein Amt ausübenden Amtspriesters und der Gemeinde des gemeinsamen Priestertums erweist sich die sichtbare Kirche als sakramentales Zeichen der Erlösung, die in der Begegnung mit Christus, dem Erlöser, geschieht.»³⁶

Die besondere Aufgabe des Amtes in den Gemeinden fasst Medard Kehl so zusammen: «Das kirchliche Leitungsamt dient wie der Apostolat der Identität der Gemeinde, allerdings nicht wie dieser in identitätsbegründender, sondern identitätsbewahrender Art. Dem kirchlichen Amt kommt es zu, auf besondere Weise die Kirche in ihrem von den Aposteln her grundgelegten «apostolischen» Charakter zu bewahren.»³⁷

Zugleich ist die Autorität der Gläubigen in der Gemeinde zu betonen: «Was es an Befähigungen und Funktionen in der Gemeinde gibt, legitimiert sich nicht allein vom Amt her, sondern von der Unverfügbarkeit des Geistes Gottes, der wirkt, wo er will, so dass der Amtsträger selbst der Ergänzung und des Korrektivs durch die geistlichen Begabungen bedarf, die in den anderen Getauften wirksam sind.»³⁸

Der Ausspruch Augustins «Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ»³⁹ illustriert das notwendige Gleichgewicht zwischen Amt und Gemeinde. Der Amtsträger lebt selbst in dieser Spannung; er ist und bleibt Teil der Gemeinde und tritt dieser gleichzeitig in persona Christi gegenüber. Für Greshake ist das Amt darum «im Schnittpunkt von auctoritas (Christi) und communio des Hl. Geistes»⁴⁰ angesiedelt.

c) Amt und Charisma

Die Kirche weist eine doppelte Struktur auf, eine charismatische und eine hierarchische, wie das Konzil in LG 4 ausführt: «Er [der Heilige Geist] führt die Kirche in alle Wahrheit ein (vgl. Joh 16,13), eint sie in Gemeinschaft und Dienstleistung, bereitet und lenkt sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben und schmückt sie mit seinen Früchten (vgl. Eph 4,11–12; 1 Kor 12,4; Gal 5,22).» Beide Dimensionen, die charismatische und die hierarchische, sind für das Leben der Kirche unverzichtbar; sie gehören zusammen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Neben der charismatischen Befähigung aller Gläubigen zur aktiven Trägerschaft der Sendung der Kirche steht die sakramentale Befähigung der kirchlichen Amtsträger durch die Ordination zu einem besonderen Dienst.

2. Gedanken zur Theologie

a) Basisamt aller kirchlichen Dienste

Die Bedeutung des Dienens für das Leben der Christen ist an der Lebenspraxis Jesu abzulesen. Der Diakon ist daher «nicht die niedrigste Stufe der dreigliedrigen

Hierarchie von Diakonen, Priestern und Bischöfen [ist]. Der Diakon ist vielmehr das Basisamt aller kirchlichen Dienste [...], das entscheidende Vorzeichen eines jeden kirchlichen Dienstes».⁴¹ Denn jedes Amt ist grundlegend ein Dienst. Die Diakone rufen allen Priestern und Laien im kirchlichen Dienst sowie den Bischöfen in Erinnerung, dass sie alle im Dienst des Herrn stehen, der «nicht gekommen ist, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele» (Mk 10,45).

b) Teilnahme am dreifachen Amt Christi sowie am Bischofsamt

Das «Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone» geht von einer zweifachen Teilnahme des Diakons wie des Priesters am Bischofsamt aus, nämlich von einer Teilnahme durch die Ordination und einer Teilnahme durch die *Missio canonica*.⁴² Theologisch muss aber betont werden, dass Diakon und Presbyterat zunächst eine je eigene Teilhabe am dreifachen Amt Christi haben und darum zum einen Amt der Kirche gehören. Christus selbst schenkt ihnen diese Teilhabe, nicht der ordnierende Bischof. Insofern die Fülle des Weihesakramentes im Bischofsamt verwirklicht ist, sind Presbyterat und Diakon dem Episkopat untergeordnet und auf ihn bezogen.

Der Diakon erhält durch die Ordination auf seine Weise Anteil am dreifachen Amt Christi, was in seinem spezifischen Dienst in den drei «munera docendi, sanctificandi et regendi» zum Ausdruck kommt.⁴³ Das «munus regendi» wird dabei im Sinne des Einsatzes «für die Werke der Nächstenliebe und der Hilfeleistung» verstanden, «der am ausgeprägtesten den Diakon kennzeichnet».⁴⁴

Gemäss cc. 1008–1009 CIC 1983 kommt es allen drei Weihestufen zu, die «Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens in der Person Christi des Hauptes» zu leisten, alle gemäss ihrer Weihestufe (c. 1008). Der Diakon wird nicht davon ausgenommen. Im Katechismus der Katholischen Kirche heisst es analog dazu: «Durch das geweihte Amt [ministerium ordinatum], v. a. durch das der Bischöfe und Priester, wird sichtbar gemacht, dass Christus das Haupt der Kirche inmitten der Gemeinschaft der Gläubigen gegenwärtig ist.»⁴⁵ Auch der Diakon hat die Aufgabe, «Christus in und gegenüber der Gemeinde zu repräsentieren».⁴⁶ Er tut dies jedoch stets unter dem Aspekt Christi, des Dieners.

C. 129 § 1 hält fest, dass «zur Übernahme von Leitungsgewalt» beziehungsweise «Jurisdiktionsgewalt [...] diejenigen befähigt [sind], die die heilige Weihe empfangen haben». Alle Kleriker, also auch die Diakone, sind Träger der «sacra potestas». Die Diakone werden nicht ausgenommen, obwohl volle Leitungsgewalt den Vorsitz in der Eucharistiefeier beinhaltet, der dem Diakon nicht zusteht. Die Ordination «verleiht die Gabe des Heiligen Geistes, die eine

Röschenz führt nicht weiter

Separatismus ist keine Lösung, Zentralismus auch nicht

Schweizer Pastoraltheologe Leo Karrer in einem Beitrag für Kipa-Woche

Freiburg, i. Ü. – Vor den Separatismusbestrebungen von Kirchgemeinden, aber auch vor zentralistischer Übersteuerung warnt der Freiburger Pastoraltheologe Leo Karrer. Konsens, nicht Konfrontation entsprechen der gut schweizerischen Tradition.

In der Kirche Schweiz gibt es eine Tendenz, über staatskirchenrechtliche Wege die Reformanliegen der Kirche oder die Lösung von Konflikten gegen die Kirchenleitung durchzubringen.

Am 28. September hat sich die katholische Kirchgemeinde Kleinlützel SO mit 71 gegen 28 Stimmen für die Änderung der Kirchenordnung ausgesprochen: Dem Kirchgemeinderat hat sie die Kompetenz erteilt, ohne Zustimmung des Bischofs nebenamtliche Seelsorger anzustellen. Der Kirchenkonflikt in Röschenz BL hat damit auf die Nachbarpfarrei übergegriffen. Auch in der bündnerischen Kirchgemeinde Vorder- und Mittelprättigau, die seit 15 Jahren ohne Priester am Ort nur selten die Messe feiert und ökumenischen Religionsunterricht praktiziert, spricht sich die Kirchgemeindeversammlung gegen Interventionen des Bistums aus.

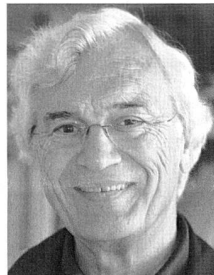
Oft geht es nicht um Theologie

Engagierte Projektgruppen, denen die kirchliche Situation nicht egal ist, drängen darauf, dass die Kirchgemeinden ihre Verantwortung dem Evangelium gegenüber wahrnehmen und Frauen und Männer in pastorale Leitungsfunktionen wählen, die der Gemeinde persönlich, fachlich, spirituell und sozial kompetent zu dienen vermögen. Dies sind Beispiele, die Befindlichkeiten und Unruhen in weiten Kreisen der katholischen Bevölkerung symbolisieren.

Konflikte in der Kirche haben oft wenig mit Theologie zu tun, aber viel mit Psychologie, mit der Art und Weise, wie man miteinander umgeht. So vergiften die Polarisierungen in Röschenz und Kleinlützel die Dorfgemeinschaft. So-

wohl in Konfliktfällen wie auch bei Bewegungen, die sich zu Recht gegen ein patriarchales und zentralistisches Kirchensystem mobilisieren, besteht in der Schweiz die Tendenz, die staatskirchenrechtlichen Behörden und Instrumente für die eigenen Interessen zu instrumentalisieren.

Diese Tendenz verstärkt sich, weil das kirchliche Recht für partizipatorische Mitsprache des "Volkes Gottes" kaum nachhaltige Chancen vorsieht und weil die Ordinariate über zu schwache Mittel verfügen. So springen denn die staatskirchenrechtlichen Behörden zum Teil als Nothelfer in pastoralen Fragen ein.



Leo Karrer

Zuständigkeiten werden vermischt

Die klare Unterscheidung des an sich einmaligen "Nebeneinanders" von Kirchenrecht und Staatskirchenrecht verwischt sich. Die schweizerische Politik ist seit jeher auf Konsens aus. Das war früher auch zwischen den staatskirchenrechtlichen Behörden und den Vertretern der Kirche der Fall.

Je mehr aber die im Ausland praktizierte Politik von Regierung und Opposition eine Rolle spielt, umso schärfer und profiliert verlaufen die Auseinandersetzungen. Ist dies ein Modell für die Kirche? Im Hintergrund geht es um unser staatskirchenrechtliches Gewand, zu dem wir Sorge tragen sollten, auch im Zusammenhang um die künftigen Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Kirche/Religion und Staat beziehungsweise um Laizismus und Laizität.

Zorn als Motiv ist ein Strohfeuer

Es besteht die Gefahr, dass es zur Abspaltung und zum Separatismus einer Pfarrei von der Gesamtkirche kommt,

Konsens. – Der Konsens, einst eine viel gerühmte schweizerische Tradition, steht derzeit nicht eben hoch im Kurs. Das ist nicht nur im politischen Leben so, wo Auseinandersetzungen mit zunehmend harten Bandagen ausgetragen werden. Die von Bundesrat Christoph Blocher bauernschlau gehandhabte Kunst der Provokation vermag in einem solchen Klima gewiss prächtig zu gedeihen.

Nein, Konfrontation statt Konsens hält zunehmend auch in der katholischen Kirche der Schweiz Einzug. Diese Einschätzung macht der Freiburger Pastoraltheologe Leo Karrer, der das hiesige Kirchenleben seit Jahren aufmerksam verfolgt. Der leidige Fall Röschenz ist in seinen Augen ein Warnsignal, das nicht ernst genug zu nehmen ist, wie er im nebenstehenden Beitrag erläutert.

Denn "Röschenz", das ist unter anderem der Versuch, das immer noch einmalige schweizerische Nebeneinander von Kirchenrecht und Staatskirchenrecht für das Austragen von Auseinandersetzungen einzuspannen. Dabei werden jedoch die jeweiligen Zuständigkeiten zunehmend verwischt.

In Karrers Worten: "Sowohl in Konfliktfällen wie auch bei Bewegungen, die sich zu Recht gegen ein patriarchales und zentralistisches Kirchensystem mobilisieren, ist in der Schweiz die Tendenz gegeben, die staatskirchenrechtlichen Behörden und Instrumente für die eigenen Interessen oder Anliegen in Dienst zu nehmen". Umsichtige Problemlösungen kommen so gewiss nicht zu Stande. Denn wenn sich zum Beispiel in einzelnen Kirchgemeinden der Kirchenrat mit dem Segen der Kirchgemeindeversammlung gegen die Bistumsleitung stellt – dann ist gewiss eine heikle Balance aus dem Gleichgewicht geraten. Denn es kann ja, in Röschenz und anderswo, nicht ernsthaft die Lösung sein, dass man sein separatistisches Sonderzüglein fährt. Notabene in einer Weltkirche, die immer noch über einen weltumspannenden Schatz an Traditionen und Inspirationen verfügt. **Josef Bossart**

wobei man dann den fernen Papst los ist, aber sich polarisierende Päpste oder Päpstinchen im Kirchendorf einhandelt, die einander nichts schenken. Oft liegen solchen Vorgängen berechnete Anliegen zugrunde. Die Frage ist, auf welchen Wegen man zu einer Lösung gelangt.

Eine Gefahr liegt darin, dass solche Gruppierungen – gegen den Bischof und für einen Pfarrer wie auch umgekehrt – aus einer Reaktion heraus entstehen. Man konstituiert sich aus einer Gegenbewegung heraus, deren Zorn verhraucht und deren Impulse auf Dauer erlahmen.

Das ist auch eine Frage an ähnliche Theologen-Gruppierungen. Langfristig trägt nur eine spirituelle Verbundenheit in einem gemeinsamen Anliegen und mitmenschliche Treue, auch wenn man über gewisse Strecken miteinander Mühe haben mag. Exkommunikation und Separatismus können das gefährden, was allen gemeinsam geschenkt ist: die Botschaft eines Gottes, der das Heil für alle Menschen will. Diese Hoffnung gilt für Gegner und Feinde.

Einbettung statt bürgerlicher Enge

Durch Begegnungen mit muslimischen Parlamentariern und dem Aids-Beauftragten der südafrikanischen Regierung in Kapstadt ist mir bewusst geworden, welche Chancen die kirchliche Vernetzung bietet. Es wurde versichert, dass angesichts der grauenhaften Aidsproblematik gerade jene Kirchen, die nur die Autonomie der einzelnen Pfarrei oder Kirchgemeinde zulassen, also kongregationalistisch verfasst sind, keine Hilfe für die sozialen Probleme seien. Man sprach von bürgerlicher Enge. Demgegenüber wurden die grossen Kirchen, die anglikanische und die katholische, sehr für ihr Engagement gelobt.

Bei den Abstimmungen am 24. September haben die Kirchen für Humanität im Bereich Asylpolitik und Migration plädiert. Wie viele Pfarreien haben sich in eine faire und sachliche Diskussion im Vorfeld eingemischt? Ist das im Nahbereich, wo man sich oft bis zur Unbarmherzigkeit kennt, zu gefährlich? Auch wenn das Wort der Kirchen wenig befolgt wurde, müsste das die durchschnittlichen Pfarreien nachdenklich machen. Wie ist es mit dem Frauenbund, der mutig das Wort ergreift?

Das Ganze steckt in jedem Teil

Es ist eine Stärke der Kirche, dass in jedem quantitativen Teil der Kirche (wie Pfarrei oder Bistum) qualitativ die ganze Kirche anwesend ist. Aber kein Teil ist das Ganze. Eine lokal verortete christliche Gemeinde muss selber ihre Wege gehen, aber nicht alleine. Sie lebt auch

von der Solidarität anderer kirchlicher Gruppierungen, anderer Gemeinden und der Orden.

Natürlich macht es Mühe, wenn die katholische Kirche ihre eigentliche Stärke durch eine zentralistische Übersteuerung kompromittiert und sich gegen Reformbestrebungen von unten resistent erweist. Das muss man sagen dürfen, auch wenn einem die Kirche am Herzen liegt. Diese Faktoren sind ohne Zweifel Ursachen für eine gerade beim Personal feststellbare Verdrossenheit.

Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die Kirche, auch wenn sie im Moment in unserem Land mit ihrer Kundschaft alt wird, die weltweite Vernetzung eines ungeheuren Erfahrungs- und Lernfeldes darstellt. Sie hat einen unüberschaubaren Reichtum an Traditionen und Inspirationen, an ökumenischen Synergien sowie ein über den Erdball durch Pfarreien und Bistümer global differenziertes Kommunikationsgeflecht. All dies ist verbunden mit einem Erfahrungsschatz mit vielen menschlichen Wunden, aber auch menschlichen Wundern. Wo gibt es etwas Vergleichbares?

Natürlich lebt eine solche Weltkirche zuerst davon, dass sie am Ort und vor Ort erlebt wird. Aber nie wird eine einzelne Pfarrei oder ein Gemeindeleiter oder Theologe das einholen können, was in der Kirche an menschlichem und geistlichem Reichtum steckt. Sich von einem solchen spirituellen Reichtum und praktischen Möglichkeiten abzukoppeln, käme einer Selbstverdummung nahe.

Separatismus löst gar nichts

Im Separatismus von Pfarreien und in sektiererischer Abkapselung ist auf Dauer kaum ein Weg zur umsichtigen Problemlösung zu finden. Die Kirche braucht die besorgten und vielleicht traditionellen Mitglieder, die sich um die Treue gegenüber der Tradition Sorge machen; sie braucht aber auch die ungeduldig gewordenen Reformer, die für das Leben der Kirche und ihre Pastoral konkrete Schritte anmahnen und an die Entscheidungsträger den Appell richten: Tut endlich etwas Tapferes.

Wenn man sich auch bei belastenden Erfahrungen nicht gegenseitig allein lässt, kann Mut wachsen und so etwas wie langer Atem für die Treue zum gemeinsamen Anliegen. Für die aktuelle Kirchenstunde gilt – wie überhaupt im Leben: selber gehen, aber nicht alleine gehen. Dann zeigen sich in der Kirche wieder eher Freude und Humor.

Der Autor: Leo Karrer ist Professor für Pastoraltheologie an der Universität Freiburg i. Ü. (Schweiz). (kipa)

Ulrich Knellwolf. – Der reformierte Zürcher Pfarrer und Krimiautor erzählt am Radio keine "Morgengeschichte" mehr, wie die ehemalige DRS-Sendung "Zum neuen Tag" neu heisst. Wenn "der christliche Grundton" in der kurzen Morgenbetrachtung nicht mehr erwünscht sei, fühle er sich "nicht mehr richtig wohl", weshalb er sich zurückgezogen habe. (kipa)

Jaroslav Kaczynski. – Der polnische Präsident hat in einem Zeitungsinterview die Kritik zurückgewiesen, wonach die polnische Gesellschaft antisemitisch gesinnt sei. "Wie in jedem andern Land" gebe es einzelne Antisemiten, und entsprechende Vorwürfe gegen dem rechtskatholischen Sender "Radio Maryja" kämen von Leuten, die das Programm gar nicht hörten. (kipa)

Albert Ziegler. – "Ich bete täglich, dass ich nicht der Frau meines Lebens begegne", sagt der 1927 geborene Zürcher Jesuitenpater in einem Porträt im "Tages-Anzeiger". Ziegler ist durch zahlreiche Auftritte an Kongressen bekannt geworden. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Vatikan hat am 16. Oktober die Reise des Papstes in die Türkei offiziell bestätigt. Das Kirchenoberhaupt werde entsprechend der Einladung des türkischen Staatsoberhauptes die Türkei vom 28. November bis zum 1. Dezember besuchen; zum Fest des Apostels Andreas am 30. November trifft der Papst in Istanbul mit dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios zusammen. (kipa)

Prinzessin Stephanie von Monaco. – Die frisch ernannte Uno-Botschafterin für das Anti-Aids-Programm hat die Haltung der Kirche zu Präservativen kritisiert. Die Angehörige des katholischen Fürstenhauses von Monaco sagte, es sei "schade", dass die Kirche die Präservative im Kampf gegen Aids verbiete; zum Präservativ gebe es bei der Bekämpfung der Aids-Epidemie keine Alternative. (kipa)

Eugen Drewermann. – Für den deutschen Theologen ist die konsequente Gewaltfreiheit das angemessene Mittel gegen den islamistischen Terror, sagte er in einem Zeitungsinterview. Gewalt sei "eine Sprache der Verzweifelten auf dem Hintergrund verweigerter Dialoge". (kipa)

Muslimen eine Heimat im Rechtsstaat

Religionswissenschaftler Peter Antes für "gesamteuropäische Strategie"

Wien. – Eine "gesamteuropäische Strategie" bei der Integration der europäischen Muslime hat der deutsche Religionswissenschaftler Peter Antes in Wien gefordert. Integration könne nur gelingen, wenn der "innermuslimische Dialog" forciert werde und extremistische Gruppen "von innen" heraus isoliere.

Der Religionswissenschaftler aus Hannover plädierte für ein möglichst detailreiches Bild vom Islam und für eine Überprüfung der eigenen Vorbehalte. Die "Wirklichkeit des Islam" sei vielfältiger, als es "das gegenwärtige Bild suggeriert". So fühle sich die "überwältigende Mehrheit der Muslime" ebenso vom Terror "einiger weniger frustrierter Gruppen" bedroht wie alle anderen Menschen.

Keine Alternative zu Modus vivendi

Auf dem Gebiet der Europäischen Union leben 12 bis 14 Millionen Muslime; es sei daher geboten, "einen Modus vivendi zu finden". Man müsse den Muslimen "eine Heimat bieten unter den Bedingungen des Rechtsstaates". Zu diesem Modell gibt es laut Antes "keine Alternative". Die Integration sei aber nicht länger eine allein nationalstaatliche Aufgabe, sondern müsse europaweit debattiert und forciert werden.

Als zentrales Problem nannte der Religionswissenschaftler in diesem Zusammenhang die Frage der Repräsentation. So habe man an der jüngsten Islam-Konferenz in Berlin zwar erleben können, dass Vertreter von etwa 40 islamischen Organisationen und Verbänden Deutschlands zusammenkamen. Diese hätten jedoch nur ein Fünftel der Muslime im Land repräsentiert. In Deutschland seien 58 Prozent der Muslime "völlig säkularisiert". Weitere 22 Prozent liessen sich in die Kategorie "Kulturmuslime" einordnen, die sich zumindest noch an den muslimischen Festtagen und -zeiten orientieren. Lediglich 20 Prozent würden den Islam "ernsthaft praktizieren"; die Zahl der "extremistisch Gesinnten" sei "verschwindend gering".

Religiöse Anliegen im Vordergrund

Das Problem einer Islam-Konferenz wie der in Berlin bestehe daher auch darin, dass sich die Sprecher der Organisationen in Berlin zu Anwälten der Muslime in Deutschland gemacht hätten. Damit seien aber religiöse Anliegen in

den Vordergrund gerückt, "die die Mehrheit der Menschen mit muslimischem Hintergrund überhaupt nicht teilt". Zur Verschärfung der Integrationsfrage habe ausserdem beigetragen, dass es in Folge des "Polit-Terrors" zu einer "Gleichsetzung von Islam und Terror" kam. Die entscheidende Wandlung habe das in Europa vorherrschende Bild des Islam erst mit der "islamischen Revolution" unter Ayatollah Khomeini im Iran Ende der siebziger Jahre erfahren.

Die Auseinandersetzung mit islamischen Positionen kreist in Deutschland derzeit laut Antes um vier Bereiche. In der Handhabung des Baurechts lässt sich in seinen Augen ablesen, dass trotz rechtlicher Anerkennung der Gleichheit die administrativen Hürden etwa beim Bau von Moscheen oft so hoch seien, dass "der Islam allzu oft verbannt bleibt in Fabrikhallen und Hinterhöfe, ohne dass den Muslimen repräsentative Bauten zugestanden werden".

Bei der Frage des Religionsunterrichtes sehe es derzeit in Deutschland danach aus, als werde man sich "nach langem Ringen einen islamischen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen einrichten. Dieser Vorschlag werde von den christlichen Kirchen in Deutschland "ausdrücklich unterstützt". Antes sprach sich dagegen für einen alle Konfessionen und Religionen übergreifenden "religionskundlichen Unterricht" aus. Dadurch wäre "eine bessere Kontrollierbarkeit der Inhalte" gegeben.

Ein traditionelles Frauenbild ist zwar weiterhin im Islam zu finden, aber "bei weitem nicht in allen Kreisen der Muslime heute bestimmend". Dennoch sei da von den Muslimen Anpassung gefordert. Gleiches gelte bei der Frage der Religionsfreiheit. Auch hier müssten die Muslime "begreifen, dass sie dulden und tolerieren müssen, wenn Menschen ihrer Religion den Rücken kehren oder gänzlich ohne Religion leben wollen".

Bei der Scharia hört es auf

Klare Grenzen der Toleranz benannte Antes im Hinblick auf das islamische Rechtssystem, die Scharia. Es könne keinesfalls hingenommen werden, "dass eine Gruppe öffentlich dafür eintritt, die Scharia in Europa einzuführen". Hier müsse der Staat "eine klare Sprache sprechen" und auch in der Ausbildung islamischer Religionslehrer Wachsamkeit zeigen. (kipa)

In 2 Sätzen

Glocken im Dauertest. – Die einzige Schweizer Glockengiesserei, die Aar-



gauer Firma Rüetschi, beteiligt sich am Forschungsprojekt Probell, welches

von der EU mit umgerechnet 2,5 Millionen Franken gefördert wird. Mit modernsten Messmethoden wollen Forscher herausfinden, weshalb einige Glocken innert weniger Jahre Risse bekommen, während andere während Jahrhunderten ihren klangvollen Dienst versehen. *Bild: Glockenaufzug im März bei der 2004 abgebrannten und wieder aufgebauten Bergkirche Rheinau.* (kipa / Ciric)

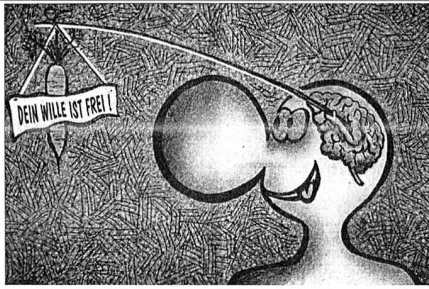
Armenier-Genozid. – Die französische Nationalversammlung hat ein Gesetz verabschiedet, das die Leugnung des Völkermords von 1915 an den Armeniern unter Strafe stellt. Die Türkei hat mit politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen gedroht. (kipa)

500 Jahre Petersdom. – Mit einer Ausstellung begeht der Vatikan das 500-Jahr-Jubiläum der Grundsteinlegung zum Petersdom. Einige Exponate aus der Renaissance waren bisher noch nie öffentlich zu sehen. (kipa)

Abgeschwächte Rede. – Papst Benedikt XVI. hat eine überarbeitete Fassung der Regensburger Rede ins Internet gestellt. Darin distanziert er sich noch ausdrücklicher von einem Zitat, das in der islamischen Welt für Empörung gesorgt hatte. (kipa)

Aids-Epidemie in Afrika. – Das "Brechen des Schweigens" sei im Kampf gegen Aids eine Hauptaufgabe der Kirche, sagte Pius Rutechura, Generalsekretär der katholischen Bischofskonferenzen Ostafrikas. Die Kirche müsse eine "Medizin der Liebe" für Kranke und Angehörige verabreichen. (kipa)

Bibel für Pornostars. – Ein US-Pastor hat unter dem Titel "Jesus Loves Pornstars" eine Bibelausgabe lanciert, mit der er Personen im Pornomilieu mit dem Evangelium bekannt machen will. Niemand kümmere sich um diese Menschen, gibt der Kämpfer gegen die Pornografie seinen christlichen Kritikern zu bedenken, und die schrill und provokativ gestaltete Bibel passe genau zur Zielgruppe. (kipa)



Menschenhirn. – Ist der Mensch ein unfreies Wesen, das vollständig von physikalischen, im Hirn ablaufenden Prozessen gesteuert wird? Dies war eine der zentralen Fragen, mit denen sich letzte Woche das wissenschaftliche Symposium "Hirnforschung und Menschenbild" an der Universität Freiburg (Schweiz) befasste. – Cartoon: Karma in den "Freiburger Nachrichten" vom 11. Oktober. (kipa)

Islam-Gelehrte und Papst

Los Angeles. – **Führende Islam-Gelehrte aus aller Welt haben das Bedauern von Papst Benedikt XVI. für Missverständnisse seiner Regensburger Rede angenommen.**

38 geistliche und wissenschaftliche Autoritäten haben einen entsprechenden offenen Brief unterzeichnet, der demnächst im "Islamica Magazine" (Los Angeles) erscheint. Die Unterzeichner streben ein Gespräch auf theologischer Ebene an, um "verbreiteten Fehlurteilen über den Islam in der westlichen Welt" zu begegnen. Sie weisen auf die besondere Verantwortung von Christen und Muslimen für den Weltfrieden hin. Es müsse vom "Zorn der Strassen" zu einem offenen und ernsthaften Dialog der Herzen und des Geistes kommen. (kipa)

350. – Rund 350 Jugendliche aus dem ganzen Bistum Basel trafen sich am 15. Oktober in Solothurn aus Anlass des 9. Bistumsjugendtreffens zu Begegnungen mit Diözesanbischof Kurt Koch, den Weihbischöfen Martin Gächter und Denis Theurillat, Generalvikar Pater Roland-Bernhard Trauffer und Mitgliedern der ganzen Bistumsleitung. Das Treffen stand unter dem Motto "AugenBlicke". Augenblicke seien zwar kurz und Hinweise auf die Vergänglichkeit, aber im menschlichen Leben wichtig, denn Glauben heisse "Sehen", Sehen in den Begegnungen mit den Mitmenschen, der Schöpfung und mit Gott, betonte Bischof Kurt Koch in seiner Predigt. – Das 10. Bistumsjugendtreffen findet am 16. September 2007 im Kanton Aargau statt. (kipa)

Die tridentinische Messe steht in der Kritik

Paris. – **Der französische Bischof Pierre Raffin von Metz hat sich gegen häufigere Gottesdienstfeiern in lateinischer Sprache nach dem tridentinischen Ritus gewandt.**

Wenn diese traditionelle Form und die aktuelle Gottesdienstformen nebeneinander bestünden, schade dies letztlich der Einheit der katholischen Kirche, schrieb Raffin in einer Fachzeitschrift.

Gottesdienst ist kein Schauspiel

Der Bischof betonte, der katholische Gottesdienst sei kein Schauspiel, dem die Gläubigen nur gesammelt beiwohnten. Zudem sei eine Mehrheit der Katholiken der beim Zweiten Vatikanischen Konzil in den 1960er Jahren eingeführten Gottesdienstform verbunden.

Italienische Medien hatten am 11. Oktober berichtet, Papst Benedikt XVI. wolle die Genehmigung für Messfeiern nach dem alten Ritus erleichtern. Beobachter sehen darin einen Schritt zur Aussöhnung mit den ultrakonservativen Traditionalisten des 1991 verstorbenen Erzbischofs Marcel Lefebvre, die sich von Rom abgespalten haben. Messfeiern nach dem alten Ritus, bei dem der Priester mit dem Rücken zum Volk zelebriert, sind bislang nur mit einer kirchlichen Sondergenehmigung erlaubt.

Unruhe über neue Gemeinschaft

In der französischen Kirche gibt es derzeit Unruhe wegen der offiziellen Anerkennung einer neuen Gemeinschaft für ehemalige Lefebvre-Anhänger durch den Vatikan. Der Bischof von Chartres, Michael Pansard, betonte, damit würden die Reformen des Zweiten Vatikan-

ischen Konzils nicht in Frage gestellt. "Ver-söhnung kann man nicht nur per Erlass erreichen, sondern sie muss sich in den Fakten, Worten und Taten bekräftigen", erklärte Pansard.

Der Bischof äusserte sich allerdings erstaunt, dass die neue Gemeinschaft die Gründung eines Priesterseminars in seiner Diözese angekündigt habe, ohne mit ihm Rücksprache zu nehmen. Dies widerspreche nicht nur dem Kirchenrecht. Der Vorsitzende der Französischen Bischofskonferenz und Erzbischof von Bordeaux, Kardinal Jean-Pierre Ricard, hatte bereits zuvor eingestanden, es gebe "Fragen, Besorgnisse und Unruhe" in seiner Erzdiözese angesichts der Rückkehr der traditionalistischen Geistlichen in die katholische Kirche. Er rief alle Seiten zu Versöhnungsbereitschaft auf. Für die volle Gemeinschaft mit Rom sei die Treue zum Lehramt des Papstes und der Bischöfe und eine klare Haltung zum Zweiten Vatikanischen Konzil nötig, mahnte der Kardinal.

Der Vatikan hatte Anfang September der Gründung einer konservativen Gemeinschaft von ehemaligen Lefebvre-Anhängern zugestimmt. Damit kehrt eine kleine Gruppe um den Traditionalisten-Priester Philippe Laguerie zur Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche zurück. Dem "Päpstlichen Institut Bonus Pastor" (Guter Hirte) in Bordeaux gehören fünf Priester und mehrere Seminaristen an. Mit Genehmigung aus Rom dürfen die Geistlichen die Messe auf Latein nach dem tridentinischen Ritus feiern. (kipa)

Daten & Termine

19. bis 21. Oktober 2006. – Im österreichischen Dornbirn findet zum 7. Mal die Kirchen-Fachmesse Gloria statt. Es beteiligen sind rund 200 Aussteller und fünfzig christliche Institutionen. Erwartet werden Besucher aus der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Italien und Österreich. Letztes Jahr wurde die Fachmesse von rund 10.000 Personen besucht. Im Mittelpunkt der Gloria steht das für Messebesucher kostenlose Kongress-Programm. Dabei geht es unter anderem um die Kunst des Altwerdens, den Segen der Hildegard-Medizin oder Diskussionsthemen wie "Christentum und Weltreligionen", "Jugendliche und Kirche" oder "Patientenverfügung".

www.messegloria.info (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Markus Dütschler, Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,

kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

«heilige Gewalt [sacra potestas] auszuüben gestattet, die nur von Christus selbst, durch seine Kirche, verliehen werden kann».⁴⁷ Im «Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone» wird dies für den Diakon so umgesetzt, dass er aufgrund des Weihesakramentes, «in Gemeinschaft mit dem Bischof und dem Presbyterium der Diözese, auch an denselben pastoralen Aufgaben beteiligt (ist), [...] sie aber in anderer Form aus[übt], indem er dem Bischof und den Priestern dient und hilft».⁴⁸

Der Diakon nimmt gegenüber der Gemeinde wie der Priester die Aufgabe der Christus-Repräsentation wahr: «Der Diakon lässt sich nur dann als ordiniertes Amt begründen, wenn es ebenso Aufgabe des Diakons ist, Christus im Gegenüber zur Gemeinde zu repräsentieren, wie dies bei der Diakonie des Wortes (Evangelium, Homilie), der Liturgie (ministrare ad altare, Feier der Sakramente und Sakramentalien) und der Leitung der Diakonie der Nächstenliebe ja auch tatsächlich geschieht.»⁴⁹

c) Erste Stufe des dreifachen Ordo oder gleichwertiges Amt neben dem Presbyterat

Traditionell wird der Diakon als erste Stufe des dreifachen Ordo verstanden. «Die Diakone, deren Dienst in der Kirche stets hoch in Ehren gehalten wurde, bilden also die unterste Stufe der heiligen Hierarchie»⁵⁰ (vgl. LG 29). Dem Stufenmodell entspricht, dass jede höhere Stufe die niedrigere voraussetzt. Dies begünstigt ein Verständnis des Diakonats als Durchgangsstufe.

Allerdings darf beim Stufenmodell die Differenz zwischen den beiden Stufen des Priesteramtes (Presbyterat und Episkopat) und der einen Stufe des Dienstamtes (Diakon) nicht vergessen werden. Die Diakone sind nämlich «nicht zum Priestertum [sacerdotium], sondern zur Dienstleistung [ministerium]» (LG 29) ordiniert.

Gisbert Greshake versteht Diakon und Presbyterat als zwei gleichrangige Dienste unterhalb des Episkopates; er gibt dem Diakon ein vorwiegend diakonisches Profil und will damit die Fokussierung des Diakons auf das Priesteramt lösen, die er in den Konzilstexten sowie im Motuproprio «Sacrum diaconatus ordinem» Pauls VI. erkennt, mit dem die Wiederherstellung des Ständigen Diakonates eine rechtliche Grundlage erhielt. In seinem Modell ist im Diakon die «repraesentatio Christi diaconi et ecclesiae servientis – die sakramentale Darstellung des dienenden Christus und der dienenden Kirche» zu sehen, während im Presbyterat die «repraesentatio Christi capitis et unitatis ecclesiae – die sakramentale Darstellung Christi als des einheitsstiftenden Herrn der Kirche und der Einheit der kirchlichen Communio»⁵¹ verwirklicht ist.

Bei diesem Verständnis ist zu fragen, ob nicht die Einheit des Ordo verloren geht. «Die Einheit des Ordo lässt [sich nämlich] nur bei einer inneren Hin-

ordnung des Diakonats auf Presbyterat und Episkopat verständlich machen.»⁵² Der Ordo hat insgesamt dienenden Charakter, auch wenn dies im Diakon in besonderer Weise zum Ausdruck kommt. Bei Greshake ist die Differenz zwischen Presbyterat und Diakon sehr gross; Greshake will dem Diakon kaum liturgische Aufgaben zuweisen, was mit dem Befund zur urkirchlichen Praxis des Diakonates nicht übereinstimmt.⁵³

d) Das Proprium des (Ständigen) Diakons

«Die besondere Aufgabe des eigenständigen Diakonats besteht darin, die Einheit der Diakonie mit Gottesdienst und Verkündigung zu verdeutlichen.»⁵⁴

In den Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone wird die «spezifische theologische Identität des Diakons» darin gesehen, dass er «als Teilhaber an dem einzigen kirchlichen Dienstamt [...] in der Kirche ein besonderes sakramentales Zeichen Christi, des Dieners, [ist]. Seine Aufgabe ist es, «Deuter der Nöte und Bedürfnisse der christlichen Gemeinschaften» zu sein sowie «Anreger zum Dienst, d. h. zur *diakonia*, die ein wesentlicher Teil der Sendung der Kirche ist.»⁵⁵ Zugleich wird betont, «wie sehr der Dienst des Diakons in der Eucharistie seinen Ausgangs- und Zielpunkt hat und sich nicht in einer einfachen sozialen Dienstleistung erschöpfen darf.»⁵⁶

Die Weihe des Diakons «ad ministerium» (LG 29) erklärt bereits den dienenden Auftrag des Diakons. Die Formulierung muss jedoch im Blick auf die Geschichte des Diakonates ergänzt werden zu «ad ministerium episcopi». Denn die «Diakone werden vom Bischof durch Handauflegung und Gebet zum Dienst für den Bischof geweiht (trad. Apost. 7)».⁵⁷ Der Diakon ist also in besonderer Weise dem Bischof zugeordnet. Damit ist er nicht nur für den pastoralen Dienst geweiht, sondern für alle Aufgaben, in denen er den Bischof in dessen Dienst unterstützen kann.

e) Zwischen Klerus und Laien?

Rechtlich und theologisch gehört der (Ständige) Diakon zum Ordo. Dies war lange Zeit nicht klar. Erst Pius XII. ordnete den Diakon definitiv der sakramentalen Hierarchie zu.⁵⁸ Damit setzte er den Diskussionen um den so genannten «Laiendiakon»⁵⁹ ein Ende, die im Kontext der Caritasbewegung in den 30er Jahren in Deutschland geführt wurden.⁶⁰ Damals war vom «Diakon» als in Taufe und Firmung grundlegender Sendung zu tätiger Nächstenliebe die Rede. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Sakramentalität der Diakonenweihe in LG 29 unmissverständlich erklärt und den Diakon dem dreigliedrigen Amt zugeordnet. Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsache erstaunt es sehr, dass die Sakramentalität der Diakonenweihe von einigen Kanonisten nach wie vor bezweifelt wird.⁶¹ Ebenso unverständlich ist, dass im Abschnitt zum Weiheamt im befreiungstheologischen

STÄNDIGER DIAKONAT

⁵⁰ Kongregation für das Katholische Bildungswesen: Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone und Kongregation für den Klerus, Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone, hrsg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1998, gemeinsame Einführung Nr. 2.

⁵¹ Greshake, Priester sein in dieser Zeit (wie Anm. 6), 173–174.

⁵² Helmut Hoping: Der Diakon. Plädoyer für ein verspätetes Amt, in: Roger Liggerstorfer / Brigitte Muth-Oelschner (Hrsg.): (K)Ein Koch-Buch. Anweisungen und Rezepte für eine Kirche der Hoffnung. FS zum 50. Geburtstag von Bischof Dr. Kurt Koch, Freiburg/Schweiz 2000, 195–203, hier 198.

⁵³ Vgl. ebd., 199, Anm. 21.

⁵⁴ Hoping, Der Diakon (wie Anm. 52), 200.

⁵⁵ Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone (wie Anm. 50), Nr. 5.

⁵⁶ Ebd., Nr. 9.

⁵⁷ Gerhard Ludwig Müller: Art. «Weihesakrament» (theologie- und dogmengeschichtlich), in: LThK ³2001, 1008.

⁵⁸ Vgl. Herbert Vorgrimler: Kommentar zu LG 28, in: LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil, Bd. I, 1966, 256. ⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Vgl. Mathias Jäggi: Zur Zukunft des Diakonats in der Schweiz, in: SKZ 172 (2004), 726–731, hier 726.

⁶¹ Vgl. dazu die Ausführungen von Adrian Loretan: Laien im pastoralen Dienst. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung: Pastoral-assistent/-assistentin, Pastoralreferent/-referentin. Freiburg/Schweiz ²1997, 206–210.

STÄNDIGER
DIAKONAT

Sammelband «Mysterium Liberationis» Priesteramt, Bischofsamt und Papstamt referiert werden und der (Ständige) Diakonat im folgenden Abschnitt unter den «Laiendienstämtern» eingeordnet wird.⁶²

Der Ständige Diakon weist viele Aspekte des Laien auf: Er ist verheiratet, und in vielen Diözesen geht er einem zivilen Beruf nach und übt den Dienst des Diakons nur nebenamtlich aus.⁶³ Vorgrimler meint in seinem Kommentar zu LG 29, dass der Ständige Diakon «soziologisch und psychologisch» eine «vermittelnde Funktion [...] zwischen Klerus und Laien spielen könnte (obwohl er theologisch zum Klerus gehört)».⁶⁴ Ähnlich denkt Bernard Dupuy: «Obwohl er selbst Kleriker ist, ist der Diakon der Amtsträger, der das kirchliche Amt daran hindern muss, klerikal zu werden. Überlieferungsgemäss nimmt der Diakon insbesondere in der Liturgie eine mittlere Stellung zwischen dem Priester und dem gläubigen Volk ein.»⁶⁵

f) Zulehners Typologien Ständiger Diakone: Samariter, Prophet, Levit

Einen Überblick über die Umsetzung des Ständigen Diakonates in den deutschsprachigen Ländern haben Paul M. Zulehner und Elke Patzelt geliefert; sie haben im Jahr 2002 eine Befragung Ständiger Diakone im deutschsprachigen Raum vorgenommen und eine empirische Studie zur Situation Ständiger Diakone vorgelegt.⁶⁶ Darin fassten sie das Selbstverständnis der befragten Diakone in drei Typologien zusammen:

«Der *Samariter* ist jener, der den Menschen helfen will (77%); dadurch erfüllt er seine Berufung (70%). Er veröffentlicht so Gottes Solidarität mit den Menschen (53%). Er ist der helfende Diakon, den weder die Strukturen der Kirche (10%) noch jene des Unrechts in der Gesellschaft (2%) tangieren. Auch an den innerkirchlichen Fragen der Verbindung von Amt und Ehe ist er nicht interessiert (17%).»⁶⁷

Der *Prophet* «ist empfindlich für die Veränderung der strukturellen Verhältnisse in Kirche (70%) und Gesellschaft (54%). Ihn tangieren die innerkirchlichen Fragen rund um die Lebensform kirchlicher Amtsträger so gut wie nicht.»⁶⁸

Der *Levit* «ist jener Diakon, bei dem auch die Fragen nach der Lebensform kirchlicher Amtsträger gut aufgehoben sind. 63% der Leviten sehen im Beruf des Diakons eine Alternative zum Priesterberuf. Für 75% ist es die Möglichkeit, Amt und Ehe miteinander zu verbinden. 66% sehen den Diakon auf der Seite des Klerus. Im Vergleich dazu die beiden anderen Typen: Samariter 36%, Prophet 22%. [...] Der Levit ist unter den Diakonen jener, der früher einmal daran dachte oder immer noch daran denkt, Priester zu werden. Er orientiert sich somit am Priesteramt, wie viele weitere Analysen zeigen. Der Levit ist der Kryptopriester unter den Diakonen.»⁶⁹

«Unter allen Befragten gibt es 35% Propheten, 36% Leviten und 28% Samariter.»⁷⁰ Allerdings gibt

es in vielen Diözesen klare Tendenzen zu einem bestimmten Typus. In den befragten Schweizer Diözesen (Chur und St. Gallen) hat der Levit besonders hohe Anteile (56–67%), während der Prophet mit 0–13% kaum vorkommt und der Samariter auf 31–33% kommt.

Besonders zu beachten ist die Zustimmung zur Frage der Zuordnung des Diakons zum Klerus. Diese ist am Konzil theologisch geklärt worden. Doch nur unter den Leviten findet sie eine mehrheitliche Unterstützung. Dies wirft die Frage auf, ob die Umsetzung des Diakonates als nebenamtlicher Dienst mit einer sozialkaritativen Ausrichtung die theologische Einordnung des Diakonates im kirchlichen Amt nicht verdunkelt.

g) Erklärung der Internationalen Theologenkommission

Die Internationale Theologenkommission hat sich seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts mit den Fragen rund um den Diakonat beschäftigt und im Jahr 2002 einen Text vorgelegt, dessen Veröffentlichung die Glaubenskongregation autorisiert hat.⁷¹ Im Text sind die Studien von Gerhard Ludwig Müller sichtbar eingeflossen, der selbst Mitglied der Kommission ist.⁷² Das Dokument reflektiert sowohl die biblischen Grundlagen des Diakonates als auch den Beitrag der Patristik und zeichnet seine Geschichte bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil und der Wiedererrichtung des Ständigen Diakonates detailliert nach. Die wichtigsten Aussagen zum (Ständigen) Diakonat werden im Folgenden referiert:

Nachdem das Zweite Vatikanische Konzil die Wiedererrichtung des Ständigen Diakonates im Blick auf die vom Priestermangel stark betroffenen jungen Kirchen in Entwicklungsländern beschlossen hatte, wurde dieser vor allem in den industrialisierten Ländern eingeführt (88). Von den 25 122 Diakonen, die 1998 weltweit gezählt wurden, lebten 50,9% in Nordamerika, in Europa 31,3%, in Südamerika 9,4%, in Zentralamerika 5,5%, in Afrika 1,22%, in Asien 0,87% und in Ozeanien 0,69%. Die Theologenkommission erklärt diese Zahlen mit dem Hinweis, dass in den industrialisierten Ländern mit dem Diakonat dem Priestermangel begegnet wurde, während dies in den Missionsländern schon länger durch den Einsatz von Laien geschah (89).

Der eine Ordo weist eine dreifache Stufung mit je eigener Teilhabe am dreifachen Amt auf, wobei die höhere Stufe jeweils die niedrigeren einschliesst. Der Diakon ist darum in seinem Dienst vom Priester und Bischof abhängig (99). Er ist ad ministerium episcopi geweiht und dem Presbyterium zugeordnet.

Theologisch ist das Apostolische Amt im Priesteramt und im Bischofsamt verwirklicht, während das Amt des Diakons lediglich zum kirchlichen Amt gehört und das Apostolische Amt unterstützt (103). Es ist theologisch umstritten, ob der Diakon in per-

⁶² Vgl. José María Castillo: Priesteramt, Bischofsamt, Papstamt, in: Ignacio Ellacuría / Jon Sobrino (Hrsg.): Mysterium Liberationis.

Grundbegriffe der Theologie der Befreiung, Bd. 2. Luzern 1996, 929–949, und Alberto Parra: Laiendienstämter, in: Ebd., 951–973, v. a. 952–955. ⁶³ So z. B. im Bereich der DBK, vgl. Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1994.

⁶⁴ Vorgrimler, Kommentar zu LG 28 (wie Anm. 58), 259.

⁶⁵ Bernard Dupuy: Theologie der kirchlichen Ämter, in: MySal 4,2, 521.

⁶⁶ Paul M. Zulehner / Elke Patzelt: Samariter – Prophet – Levit. Diakone im deutschsprachigen Raum. Eine empirische Studie. Ostfildern 2003.

⁶⁷ Ebd., 30. Die Prozentzahlen geben den Grad der Zustimmung zur erwähnten Aussage in der dargestellten Gruppe an.

⁶⁸ Ebd., 31.

⁶⁹ Ebd., 31–32.

⁷⁰ Ebd., 34.

⁷¹ Vgl. Commission théologique internationale, Le diaconat: Evolution et perspectives, in: La documentation catholique Nr. 2284, 19. I. 2003, 58–107. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Ausgabe. Auf Deutsch wurde das Dokument publiziert von: Gerhard Ludwig Müller: Der Diakonat – Entwicklung und Perspektiven. Studien der Internationalen Theologischen Kommission zum sakramentalen Diakonat. Würzburg 2004.

sona Christi (capitis) handeln kann (96). Wenn man das Handeln in persona Christi capitis dem Priester und dem Bischof vorbehalten und stattdessen dem Diakon ein Handeln in persona Christi Servitoris zuschreiben will, was gelegentlich versucht wird, stellt man die Einheit der Person Christi und die Einheit des Ordo in Frage (97). Weil der Ordo eine Einheit ist, muss dem Diakon ein gewisser Anteil am Priesteramt (sacerdoce) zukommen (101). Im Handeln des Diakons realisiert sich eine besondere Präsenz Christi, des Hauptes und Dieners (106).

Der Diakon wird in allen drei Grundvollzügen der Kirche gelebt. Wenn ihm schwergewichtig die Diakonie zugeordnet wird, vergisst man, dass diese auch in der Verantwortung der Priester und Bischöfe liegt (105). Nach LG 29 hat der Diakon vor allem liturgische und sakramentale Aufgaben (87).

Um den Ständigen Diakon zu festigen, wäre ein Diakonatskollegium hilfreich (99).

Zur Frage des Diakonates der Frau ist festzuhalten, dass dieser historisch vom Diakon der Männer zu unterscheiden ist (71). Beim weiblichen Diakonamt der frühen Kirche handelte es sich um einen anderen Dienst als dem von Männern ausgeübten Diakon.

3. Zur Frage der Diakonenweihe der Frau

Jean Daniélou hat auf dem Konzil auch die Wiedereinführung geweihter Diakoninnen nach altkirchlichem Vorbild angeregt, was jedoch keine Mehrheit fand, da man damit eine Vorentscheidung für die Zulassung zum Priesteramt befürchtete.⁷³

Paulus erwähnt in Röm 16,1 «Phöbe, die Dienerin [diakonon] der Gemeinde von Kenchreä». Dies ist die wichtigste neutestamentliche Stelle in der Diskussion um den Diakon der Frau. Auch 1 Tim 3,11 wird gelegentlich als Beleg für die Existenz weiblicher Diakone zu biblischer Zeit hinzugezogen. Hier werden im Zusammenhang mit Diakonen die Qualitäten «der Frauen» aufgezählt. Da von den Frauen der Episkopen und der Presbyter nirgends die Rede ist und die Qualitäten identisch sind mit jenen der Diakone, ist anzunehmen, dass es sich hier um weibliche Diakone handelt.⁷⁴ Zu dieser Zeit ist der kirchliche Ordo allerdings noch nicht so weit entwickelt, dass für die einzelnen Dienste ersichtlich wäre, ob die sakramentale Weihe dazu gehörte oder nicht. Darum kann dies ohnehin kein Präjudiz für den weiblichen sakramentalen Diakon sein.

Die Existenz von Diakoninnen ist im Osten vom 3. bis zum 10. Jahrhundert und im Westen vom 6. bis zum 13. Jahrhundert bezeugt. Allerdings geht Eva-Maria Faber davon aus, dass ihr Stand «nur schwerlich [mit] dem Amt des Diakons zu vergleichen»⁷⁵ ist. Im Osten lebten die Diakoninnen ehelos. Sie halfen bei der Frauenseelsorge mit, insbeson-

dere bei der Taufassistenz bei weiblichen Täuflingen, was sich bis ins 6. Jahrhundert nachweisen lässt. In der Eucharistiefeyer hatten sie keine Aufgaben. Vom 4. Jahrhundert an wurden Vorsteherinnen von Frauenklöstern zu Diakoninnen bestellt. Diakoninnen wurden aber nicht ordiniert, sondern eingesegnet. Wo dennoch von einer Ordination mit Handauflegung die Rede ist, gibt es auffallende Unterschiede zur Ordination von Diakonen besonders in den Orationen. Mit Handauflegung wurden auch Lektoren und Subdiakone in Dienst genommen, so dass der Schluss nicht zwingend wäre, es handle sich im Fall der Diakoninnen um eine sakramentale Ordination zum dreigliedrigen Amt.⁷⁶ Der Dienst der Diakoninnen dürfte zu den niederen Weihen gehört haben. Damit gehörten die Diakoninnen zum Klerus im weiteren Sinn, in den man mit der ersten niederen Weihe, der Tonsur, aufgenommen wurde. So erstaunt es nicht, dass die Diakoninnen in einigen altkirchlichen Texten als «Kleriker» bezeichnet werden, etwa in den Apostolischen Konstitutionen.⁷⁷ Gerade hier wird der Dienst der Diakoninnen beziehungsweise Diakonissen jedoch explizit von jenem des Diakons unterschieden.

Im Westen präsentierte sich ein ganz anderes Bild. Dort wurde der aus dem Osten bekannte Diakon der Frau abgelehnt. Ab dem 6. Jahrhundert sind Diakoninnen bezeugt. Sie waren entweder Mitglieder des Witwenstandes, Frauen von Diakonen oder Äbtissinnen.

«Aufgrund dieses historischen Befundes würde mit dem Versuch, heute ein Amt der Diakonin zu schaffen, eine neue Praxis begründet, die an keine einheitliche, kontinuierliche Tradition anknüpfen kann.»⁷⁸

Die beiden lehramtlichen Dokumente gegen die Priesterweihe für Frauen⁷⁹ haben die Diakonenweihe von Frauen nicht explizit ausgeschlossen.⁸⁰ Betont man die Einheit des Ordo, dürfte vor allem «Ordinatio Sacerdotalis» die Diakonenweihe der Frau negativ präjudizieren. Legt man den Akzent jedoch auf den Unterschied im Ordo, der zwischen der «ordinatio ad sacerdotium» und der «ordinatio ad ministerium» (LG 29) besteht, wird der Frauendiakon denkbar. Gerade unter Papst Johannes Paul II. legte das römische Lehramt den Akzent immer wieder auf die zweite Möglichkeit.⁸¹ In diesem Fall kann man konsequenterweise den Frauendiakon nicht ausschließen, indem man Bezug nimmt auf den Ausschluss von der Priesterweihe.

Seit 30 Jahren arbeiten Ständige Diakone in den verschiedenen Ortskirchen der Schweiz mit. Ihr Engagement ist eine willkommene Hilfe für die Pastoral in der gegenwärtigen Situation und stellt einen Beitrag zur Vielfalt kirchlicher Dienste dar. Diese Vielfalt wäre noch reichhaltiger, wenn der Ständige Diakon auch eine mögliche Gestalt des kirchlichen Dienstes von Frauen werden könnte.

Urs Corradini

⁷² Vgl. Gerhard Ludwig Müller: Priestertum und Diakon. Der Empfänger des Weihesakramentes in schöpfungstheologischer und christologischer Perspektive. Einsiedeln ²2003.

⁷³ Vgl. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz: Art. «Diakon» (gegenwärtige Diskussion), in: LThK ³1995, Bd. 3, 184.

⁷⁴ Vgl. den Kommentar von Robert A. Wild, in: The New Jerome Biblical Commentary. London ²1989, 897.

⁷⁵ Eva-Maria Faber: Art. «Diakon» (historisch-theologisch), in: LThK ³1995, Bd. 3, 179–181, hier 180.

⁷⁶ Vgl. Helmut Hoping: Diakon der Frau ohne Frauenpriestertum?, in: SKZ 168 (2000), 281–284, hier 281. Hoping unterscheidet zwei Formen der Handauflegung, wobei die eine zu einer «benedictio» gehörte (ceiroqes...a), die andere zu einer «ordinatio» (ceiroton...a). So auch Constantina Peppas: Frauenämter, Dienst und Charismen, in: US 54 (1999), 236–240, hier 240, die dennoch die Meinung vertritt, der weibliche Diakon sei dem männlichen gleichzustellen.

⁷⁷ Vgl. Gerhard Ludwig Müller: Der sakramentale Diakon, in: Müller, Priestertum (wie Anm. 72), 169f.

⁷⁸ Eva-Maria Faber, Art. «Diakon», 181.

⁷⁹ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre: Erklärung «Inter insigniores» zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt vom 15. 10. 1976 und Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben «Ordinatio sacerdotalis» über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe vom 22. 5. 1994, gemeinsam hrsg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1994.

⁸⁰ Vgl. Peter Hünermann u. a. (Hrsg.): Diakon. Ein Amt für Frauen in der Kirche. Ein frauengerechtes Amt? Stuttgart-Ostfildern 1997.

⁸¹ Vgl. z. B. KatKK 1569.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Die auf den 1. Mai 2007 vakant werdende Seelsorgestelle am *Kantonsspital Luzern* wird für einen Priester als Spitalseelsorger (80%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in SKZ 41/2006).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 18. November 2006 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Autorin und Autor dieser Nummer

Diakon *Urs Corradini*
St. Andreas 2, 6330 Cham
urs.corradini@bistum-basel.ch

Dr. *Marie-Louise Gubler*
Aabachstrasse 34
6300 Zug

Dr. *Rolf Weibel*
Wächselacher 24
6370 Stans
weibel-spirig@bluewin.ch

Schweizerische

Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für
Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der
Bistümer Basel, Chur,
St. Gallen, Lausanne-Genève
Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktionelle Verantwortung):
Katholische Internationale
Presseagentur KIPA in
Freiburg/Schweiz)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041 429 53 27

Telefax 041 429 52 62

E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch

[@lzmedien.ch](mailto:skzredaktion@lzmedien.ch)

Internet:

<http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner*
EMBA

Herausgeberin

Deutschscheizerische
Ordinarienkonferenz

Verlag

LZ Fachverlag AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

E-Mail

info@lzfachverlag.ch

Ein Unternehmen

der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52

Telefax 041 429 53 67

E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

[@lzfachverlag.ch](mailto:skzinserate@lzfachverlag.ch)

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83

Telefax 041 370 80 83

E-Mail

hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

E-Mail

skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–

Ausland zuzüglich

Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG /

Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

«Religion & Ethik» an der WorldDIDAC 2006

Die internationale Bildungsmesse WorldDIDAC findet vom 25.–27. Oktober 2006 wieder im Messezentrum Basel statt. Dabei treten die Kirchen der Schweiz mit dem Medienladen Zürich und der ökumenischen Medienverleihstelle beider Basel auf der Trendplattform «Religion & Ethik» mit einem gemeinsamen Messestand auf (G12 und G13).

Zusätzlich findet in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Rektoren und Fachstellen der Deutschscheiz im Messezentrum (Saal Luzern, Halle I) am 25. Oktober von 14–15.15 Uhr folgender Vortrag von Frau Dorothea Meili statt: «Der Tod im Klassenzimmer». Dabei werden Anstösse gegeben, wie Lehrpersonen das schwierige und stets unvorbereitete Thema des Todes mit ihren Schülerinnen und Schülern einfühlsam und kompetent angehen können.

Weitere Informationen: www.worlddidacbasel.com

Priester (Schweizer) sucht neue Stelle im Halbamt als priesterlicher Mitarbeiter

mit Wohngelegenheit in einem Pfarrhaus.

Interessierte Kirchgemeinden melden sich unter Chiffre 7916, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Pfarrei St. Katharina Horw, Luzern

Horw ist eine lebendige Vorortsgemeinde von Luzern, mitten im Naherholungsgebiet, zwischen Vierwaldstättersee und Pilatus. In diesem attraktiven Umfeld lebt und wirkt die Pfarrei St. Katharina. Wir sind eine aktive Pfarrei mit vielen jungen Familien und insgesamt 8000 Pfarreiangehörigen.

Zur Verstärkung unseres Seelsorgeteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Leiter/-in des Pfarrei-sozialdienstes (80–100%)

Aufgaben:

- Repräsentant der Diakonie als Aufmerksamkeit für das Leben hier und jetzt als «soziales Gewissen» der Pfarrei. Sprachrohr- und Lobbyfunktion für die Benachteiligten im Sinne der «Option für die Armen»
- Zusammenhalt, Vernetzung der Ressourcen und Defizite gewährleisten, d.h. Freiwillige sammeln, bilden, einsetzen, begleiten
- besonders Betroffene aufsuchen, Gruppen- und individuelle Hilfen organisieren
- allgemeine Pfarreiseelsorge

Anforderungen:

- Ausbildung in Sozialarbeit/Caritaswissenschaft/Theologie
- wenn immer möglich Pfarreierfahrung: analytische und kommunikative Kompetenz; Vernetzung mit den anderen kirchlichen Berufsgruppen; Engagement für einen gelebten Glauben im solidarischen Miteinander.

Sie haben Interesse?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Pfarrer Markus Vogel, Neumattstrasse 3, 6048 Horw, Telefon 041 349 00 70, oder E-Mail markus.vogel@kathhorw.ch.



...leben mit Gott

radio horeb
Ihr christliches Radio

In der Schweiz empfangbar über das digitale Netz der Cablecom.

Weiter Infos unter:
radio horeb Hörserservice
Postfach 1165, D-87501 Immenstadt
Tel./Fax: +49(0)700-75 25 75 25
E-Mail: info@horeb.org www.horeb.org

- Liturgie
- Christliche Spiritualität
- Lebenshilfe & Soziales
- Musik
- Nachrichten

Pfarrei
Heilig Geist
Hünenberg



Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf Sommer 2007 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (100%)

Hünenberg liegt zentral am Zuger See. Unsere aktive und lebendige Pfarrei ist erst 30 Jahre alt. Zwei Drittel der gut 8000 Einwohner/-innen der Gemeinde sind katholisch. Die Zusammenarbeit mit unseren reformierten Nachbarn, mit der Schule und mit den politischen Behörden wird bei uns auf hohem Niveau gelebt und gepflegt.

Sie arbeiten vornehmlich in den Bereichen:

- Gottesdienstgestaltung und Predigtendienst
- Sakramentenvorbereitung, besonders Firmung 18+
- Glaubensseminare, Besinnungstage, Exerzitien im Alltag usw.
- Begleitung von Gruppen (nach Neigung)

Sie bringen ein:

- ein abgeschlossenes Theologiestudium
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Religionspädagogik, Pastoral und Spiritualität
- Bereitschaft und Kompetenz zu eigenständigem Arbeiten
- eine offene und teamfähige Persönlichkeit
- Bereitschaft, die gelebte Ökumene in unserer Pfarrei aktiv mitzutragen

Sie können sich verlassen auf:

- ein initiatives Team mit motivierten und kreativen Mitarbeiter/-innen
- viele engagierte freiwillige Mitarbeiter/-innen
- ein beziehungsfreundliches Pfarreisekretariat mit guter Arbeitsplatz-Infrastruktur
- Raum für Ihre Ideen und Ihr persönliches Engagement
- eine gute und ressourcenorientierte Mitarbeiterförderung
- sehr gute Anstellungsbedingungen
- einen familienfreundlichen Lebensraum mit hoher Lebensqualität

Auf www.pfarrei-huenenberg.ch finden Sie unser ausführlicheres Pfarreiprofil.

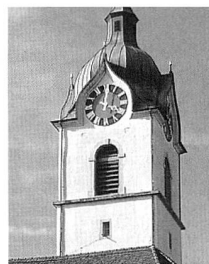
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Bischöfliches Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn; mit Kopie an: Hans Schwerzmann, Kirchengemeindepräsident, Ronystrasse 6b, 6331 Hünenberg.

Für Ihre Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Christian Kelter, Gemeindeleiter a. i.
Zentrumstrasse 3, 6331 Hünenberg
Telefon 041 784 22 88
E-Mail christian.kelter@pfarrei-huenenberg.ch

Und wie klingt es im Innern?



Der gute Ton ist nicht einfach eine Frage von neuen Mikrofonen oder Lautsprechersäulen. Akustik ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Es geht um genaue Messungen, um daraus die richtigen Lösungsanforderungen abzuleiten.



Megatron nimmt Ihre Bedürfnisse beim Wort. Wir konzentrieren uns nicht auf Produkte, sondern auf Lösungen, die halten, was Sie sich davon versprechen. Dafür garantieren wir. Ihre volle Zufriedenheit ist unser erklärtes Ziel.



Megatron sorgt für alle technischen und baulichen Belange von A-Z, soweit möglich unter Einbezug des lokalen Gewerbes. Setzen Sie auf Qualität in Beratung und Dienstleistung.

Megatron Kirchenbeschallungen Weil es darauf ankommt, wie es ankommt



Megatron Kirchenbeschallungen

Megatron Veranstaltungstechnik AG
Obere Bahnhofstrasse 13, 5507 Melligen
Telefon 056 491 33 09, Telefax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch

**Römisch-katholische Landeskirche
Basel-Landschaft**

**Für die Seelsorge am Universitäts-Kinderspital
beider Basel (UKBB) suchen wir**

**einen Theologen/
eine Theologin (30%)**

Die Seelsorge am UKBB wird von den Reformierten und Römisch-katholischen Kirchen beider Basel in ökumenischer Zusammenarbeit getragen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Seelsorge am kranken Kind und an Angehörigen
- Zusammenarbeit mit dem Spitalpersonal
- Kasualien nach Bedarf / Rituale

Wir erwarten:

- Fähigkeit und Freude im Umgang mit Kindern
- Seelsorgeerfahrung
- Zusatzausbildung: CPT und/oder Kinderpädagogik
- Bereitschaft, an zwei Standorten zu arbeiten
- ökumenische Grundhaltung

Sie finden bei uns:

- ökumenische Zusammenarbeit mit einer reformierten Pfarrerin (50%)
- Ökumenische Begleitkommission
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft

Weitere Auskünfte:

Maria Klemm-Herbers, Postfach 58, 4302 Augst
Telefon 061 813 97 08, maria.klemm@bluewin.ch

Ihre schriftliche Bewerbung

senden Sie bitte bis 15. November 2006 an:
Bischöfliches Personalamt, Baselstrasse 58
4501 Solothurn
E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

**Besuchen Sie uns
im Bleichehof**

Falls Sie mehr über die Herstellung von **Kirchenkerzen** erfahren möchten, laden wir Sie herzlich zu einem Besuch bei uns im Bleichehof ein. Gerne führen wir Gruppen ab zehn Personen durch unseren Betrieb.
Informationen unter www.hongler.ch.



bahnhofstrasse 25a · ch-9450 altstätten sg
tel. 071 788 44 44 · fax 071 788 44 55
info@hongler.ch · gegründet 1703



hongler wachswaren

Pfarrei St. Katharina Horw, Luzern

Horw ist eine lebendige Vorortsgemeinde von Luzern, mitten im Naherholungsgebiet, zwischen Vierwaldstättersee und Pilatus. In diesem attraktiven Umfeld lebt und wirkt die Pfarrei St. Katharina. Wir sind eine aktive Pfarrei mit vielen jungen Familien und insgesamt 8000 Pfarreiangehörigen.

Zur Verstärkung unseres Seelsorgeteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

**Pastoralassistenten/
Pastoralassistentin (80-100%)**

Aufgaben:

- allgemeine Pfarreiseelsorge
- Schwerpunkte in Familienarbeit, Einbezug junger Familien ins Pfarreileben, Vernetzung mit den Katecheten/Katechetinnen
- pfarreilich religiöse Weiterbildung/Erwachsenenbildung (auf ökumenischer Basis)
- Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Pfarreierfahrung; kooperative und kommunikative Grundhaltung; Engagement für einen gelebten Glauben in einer geerdeten Spiritualität.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen einen modernen Arbeitsplatz im neu renovierten Pfarrhaus zur Verfügung. Unsere Anstellungsbedingungen sind attraktiv und entsprechend den heutigen Bedürfnissen.

Sie haben Interesse?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Pfarrer Markus Vogel, Neumattstrasse 3, 6048 Horw, Telefon 041 349 00 70, oder E-Mail markus.vogel@kathorw.ch.

**Priester frei
für Aushilfen**

an einigen Wochenenden und Feiertagen ab dem 30. Oktober 2006. Keine Reiseentschädigung, da GA für ganze Schweiz.

Thomas Hasler
emeritierter Pfarrer
St. Klemens, 6030 Ebikon
Tel. 041 429 32 33
Fax 041 429 32 00

AZA 6002 LUZERN

7336 / 38

Herm

Urban Fink-Wagner

Postfach 320

4501 Solothurn

SKZ 42 19. 10. 2006

000000360

000038



auftanken.com